

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 15/16.

8. Oktober 1914.

13. Jahrgang.

Jesus-Literatur:

Schweitzer, Die psychiatrische Beurteilung Jesu
Heitmüller, Jesus
Windisch, Jesus Christus
Weiß, Das Problem der Entstehung des Christentums
Völler, Jesus der Menschensohn oder das Bewußtsein Jesu
Gießmann, Das Weihnachtsevangelium
Esser und Mausbach, Religion, Christentum und Kirche. 2. Bd. (Meinertz).
Neugebauer, Tafeln zur astronomischen Chronologie. Heft 1 u 2 (Plassmann).

Ungnad, Syrische Grammatik und Übungsbuch (Vandenhoff).
Gunkel, Reden und Aufsätze (Peters).
Kirch, Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae. Ed. 2 et 3 (Rauschen).
Stählin, Die christliche griechische Literatur (Schermann).
Esser, Der Adressat der Schrift Tertullians „De pudicitia“ und der Verfasser des römischen Bußediktes (Diekamp).
Monceaux, Saint Cyprien (Hünemann).
Herwegen, Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. 3. Heft (Albers).

Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode. 2. Bd. (Daniels).
Böhmer, Luthers Romfahrt (Paulus).
Ludwig, Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (Koeniger).
Martens, Die hannoversche Kirchenkommission (Lux).
Poulpiquet, Le Miracle et ses suppléances (Sawicki).
Micheletti, Summula Theologiae Pastoralis (Hüls).
Schüch-Polz, Handbuch der Pastoraltheologie. 16. u. 17. Aufl. (Hüls).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Jesus-Literatur.

Die Person Jesu steht fortdauernd im Mittelpunkt der Forschung. Die Zahl der Arbeiten über seine Bedeutung und sein Werk ist Legion. Auch das innere Verhältnis des einzelnen Forschers zu ihm ist sehr verschieden und wird von der Weltanschauung entscheidend beeinflusst. Im folgenden sollen einige charakteristische Arbeiten der letzten Zeit gewürdigt werden.

1. An die Spitze stelle ich eine kleine, aber inhaltreiche Schrift¹⁾, die in die Beurteilung des Wertes der Person Jesu mitten hineinführt. Der Verfasser ist ein kenntnisreicher, vielseitig gebildeter Mann. Als Dozent in der Straßburger protestantisch-theologischen Fakultät hat er noch medizinische Studien gemacht, und seine medizinische Promotionsschrift bietet er hier weiteren Kreisen dar. Sie enthält eine Auseinandersetzung mit den modernen Versuchen, die geistige Gesundheit Jesu zu bestreiten. Zuerst werden die Ansichten der betreffenden medizinischen Gelehrten (de Loosten, Hirsch, Binet-Sanglé) skizziert — Hirsch wagt es zu erklären, daß kein Lehrbuch für Geisteskrankheiten eine typischere Beschreibung eines sich allmählich entwickelnden und sich bis ins Unendliche steigernden Größenwahns liefern könne, als sie in dem Leben Jesu gegeben sei —, dann folgt eine Skizze der angeblichen Resultate der Quellenkritik und Leben-Jesu-Forschung im radikalsten Sinne, schließlich werden die Behauptungen der drei Mediziner klinisch und historisch-kritisch untersucht, und zwar nach den Symptomen: Wahnideen, Sinnestäuschungen, Verhalten des Affekts, sonstige Merkmale. Den Schluß bildet noch eine kurze Bemerkung über die (nicht-medizinische) Schrift von Rasmussen.

S. kommt als Mediziner zu dem erfreulichen Resultate,

¹⁾ Schweitzer, Albert, Professor, Lic. theol., Dr. phil., Dr. med., Straßburg i. E., *Die psychiatrische Beurteilung Jesu. Darstellung und Kritik.* Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1913 (VII, 46 S. gr. 8°). M. 1,50.

daß sich nirgendwo Spuren von geistigen Störungen auf finden lassen. Gleichwohl kann ich die Schrift als Ganzes nicht für eine begrüßenswerte Erscheinung ansehen. Denn das Resultat wird nur dadurch erzielt, daß ein ganz bedeutender Teil des Quellenmaterials einfach als ungeschichtlich gestrichen, und vom Leben Jesu eine Skizze entworfen wird, die nur vom Standpunkte des extremsten Eschatologismus möglich ist. Das vierte Evangelium wird gänzlich beiseite gelassen (S. 15 A. 1: „Daß sich bis auf den heutigen Tag Verteidiger der Geschichtlichkeit des 4. Evangeliums finden, kann gegen die für jeden kritischen Forscher zutage liegenden Tatsachen nichts beweisen“); wo das Lukasevangelium über Mt und Mk hinausgeht, „handelt es sich um zweifelhaftes Gut“ (!), die Kindheitsgeschichten sind Legende, ebenso die Versuchungen und die ganze Wüstenperiode, wahrscheinlich auch die „Halluzinationen“ bei der Taufe; Reich-Gottes- und Messias-Vorstellung sind rein eschatologisch; außerdem findet sich manche sonderbare Einzelerklärung, z. B. über die Eunuchen Mt 19, 10—12. Wenn man die Eschatologie soweit übertreibt, daß aus Mt 10, 23 zu entnehmen sei, Jesus erwartete unmittelbar den Anbruch des Reiches, noch bevor die Jünger von der Missionsreise zurückkehren, werde er in den Messias „verwandelt“ werden, dann ist dies trotz des zeitgeschichtlichen Milieus schon eine Schwärmerei, die zum mindesten von Überreizung des Nervensystems nicht weit entfernt ist. Für die prinzipielle Wertung der Person Jesu ist es auch charakteristisch, daß S. 35 das Selbstbewußtsein, noch dazu in der verdünnten Form, er habe sich als denjenigen angesehen, „der die überirdische Erbschaft des Davidischen Geschlechts antreten sollte“, „immerhin auffallend“ genannt wird.

Die Schrift hinterläßt unter theologischen Gesichtspunkten einen recht unbefriedigenden Eindruck, der durch manche gute Bemerkungen des Mediziners gegen falsche Urteile nicht wesentlich verbessert wird. Vor allem ist es zu bedauern, daß die ganze Auffassung vom Leben Jesu und seinen Quellen, die wahrhaftig nichts weniger

als bewiesen ist, in medizinischen Kreisen als gesichertes Resultat der Forschung verbreitet wird.

2. Während Schweitzer die Person Jesu unter einem einzelnen Gesichtspunkte behandelt — dabei freilich ganz allgemeine Gedanken heranzieht — bietet Heitmüller¹⁾ ein Gesamtbild.

Der erste und Hauptteil seiner Schrift ist (abgesehen von kleinen Änderungen und Zusätzen) bereits im dritten Bande des enzyklopädischen Werkes „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ erschienen (vgl. Theol. Revue 1911, Sp. 348f.). Er soll in populär-wissenschaftlicher Form darstellen, was der Historiker von Jesus zu erkennen vermag. Der kürzere zweite Teil enthält einen Vortrag, den H. in Aarau vor Studenten gehalten hat, um zu zeigen, wie Jesus den modernen Menschen zu Gott führen könne. Daß H. sich gegen seine ursprüngliche Absicht dazu entschloß, die Sonderausgabe mit dem praktisch-religiösen Vortrage als zweitem Teil zu veranstalten, hat einen kirchenpolitischen Grund, der im Vorwort und Anhang erwähnt ist. Der hessische Konsistorialpräsident Freiherr von Schenk zu Schweinsberg hat nämlich von der Tribüne des Abgeordnetenhauses am 5. April 1913 heftig gegen eine Stelle des Artikels der Enzyklopädie polemisiert und behauptet: „Was den Leuten hier noch geboten wird, hat mit dem Christentum nur noch den Namen gemeinsam, aber innerlich nichts mehr.“ Tatsächlich bietet H. eine Auffassung von der Person Jesu, wie sie im wesentlichen von der gesamten liberal-kritischen Theologie vertreten wird; in manchen Punkten steht er sehr weit links, in andern wird er von einigen Theologen aber noch übertroffen. Zwar erklärt er in dem Vortrage (S. 153), daß man „neuerdings auch unter den Theologen die Skepsis in bezug auf die historische Erkenntnis Jesu viel zu weit getrieben“ habe und nennt das übertrieben und unrichtig; allein der Begriff der „Skepsis“ kann eben sehr verschieden gefaßt werden, und die Darstellung zeigt, daß H. von dieser Skepsis in hohem Maße befallen ist. Die Bedeutung der Evangelien als Geschichtsquellen wird im allgemeinen recht gering eingeschätzt, und der Grundsatz, es sei „das Urteil der Unehelichkeit überall da zu fällen, wo eine Erzählung oder ein Wort allzu deutlich dem Glauben, dem Kultus und den dogmatischen oder apologetischen Bedürfnissen der Gemeinde entspricht oder gar nur aus ihnen zu erklären ist“ (S. 40), ist sehr bedenklich. Die letzten sind an sich ja zweifellos zutreffend, aber wie leicht ist man heute mit dem Urteil bei der Hand, eine Tradition sei „nur“ aus dem Gemeindeglauben zu erklären! Und was das viele biblische Material anbetrifft, das dem Glauben und den Bedürfnissen der Gemeinde „entspricht“, so sollte man sich doch öfter und erster die Frage vorlegen, ob nicht eben das betreffende Wort, die betreffende Handlung Glauben und Bedürfnis erst hervorgebracht haben. Es ist ein schwacher Trost, wenn im zweiten Teile auf die Evangelien hingewiesen wird, „die der geschichtlichen Wahrheit am nächsten standen“, aus denen wir „Jesu Persönlichkeit immerhin am sichersten und unmittelbarsten erfassen können“ (S. 166). Bei dem Leser muß nach H.s Auffassung die Fähigkeit, „das Gleichgültige und Nebensächliche einfach zu übersehen“,

schon recht stark entwickelt sein. Von der Kindheitsgeschichte bleibt gar nichts übrig, sogar die Abstammung aus Davids Geschlecht wird der Gemeindegemeinschaft zugewiesen unter eigentümlicher Verkenntung des Sinnes von Mk 12, 35—37 (hat doch selbst Schweitzer in der eben genannten Schrift S. 17 wenigstens die davidische Herkunft väterlicherseits als „gesichert“ bezeichnet). Das Selbstbewußtsein Jesu ist natürlich ein rein menschliches; dabei läßt ihm H. doch die Überzeugung, daß der Weg zu Gott nur über ihn führen könne, weil er allein Gott zu offenbaren imstande sei. Ein solches Urteil ist schon anerkennenswert, ja Herrmann hat in seiner Verteidigung seines Kollegen gegen Freiherrn von Schenk zu Schweinsberg (Die christliche Welt 1913, Nr. 18, S. 420; vgl. auch die Verteidigung von Windisch in: Theologische Rundschau 1913, 442f.) sogar gemeint: „Etwas größeres würden wir doch den Historikern nie verdanken können, als die Feststellung dieser Erkenntnis.“ Allein wenn wirklich jedes übernatürlich-göttliche Selbstbewußtsein auszuschließen ist, während tatsächlich ein „den Rahmen der Menschheit fast [dies Wörtchen kann man ruhig streichen] überschreitendes, aller sonstigen menschlichen Erfahrung enthobenes Berufsbewußtsein“ vorhanden war, dann sind die folgenden Worte durchaus verständlich, die bei Freiherrn von Schenk den Hauptstoß erregt haben: Man möchte sich bei einem solchen Bewußtsein fragen, „ob es mit Gesundheit und Klarheit des Geistes vereinbar sein kann. Hier ist der Punkt, auf dem uns die Gestalt Jesu rätselhaft, fast unheimlich wird“ (S. 71). H. lehnt die Bestreitung der psychischen Gesundheit Jesu ab, und er steht auch so unter dem Eindruck seines Jesus, daß das „Unheimliche“ für ihn ganz verschwindet; aber man darf wohl fragen, ob hier nicht eine (glückliche) Inkonzsequenz vorliegt. H. muß zugeben, daß nach seiner Auffassung durch die biblische Darstellung auf den geschichtlichen Jesus ein dichter Nebelschleier gelegt worden ist; immerhin glaubt er das Wichtigste geschichtlich greifen zu können. Dazu macht er dann die geradezu traurige Bemerkung: „Die Frage, ob der Christ darauf seinen Glauben begründen kann, hat der Historiker nicht zu beantworten, und der Christ sollte sie nicht stellen“ (S. 41). Kann wohl das konsequente Denken sich bei diesem Standpunkte beruhigen? H. glaubt allerdings, daß der „geschichtliche“ Jesus auch den modernen Menschen noch zu Gott führen könne, weil uns in Jesus eine konkrete, lebendige Vorstellung von Gott entgegenträte, die unser eigenes religiöses Sehnen belebe. Aber es bleibt doch schließlich nicht allzuviel übrig: „Nicht um die äußerliche Vorstellung Jesu von Gott handelt es sich hier — die hängt aufs engste mit dem Weltbilde zusammen, das für uns längst versunken ist, sondern um das was Gott für die Frommen bedeutet. Und was wir da bei Jesus sehen, entspricht dem, was wir selbst etwa ahnen und erwarten müssen (!)“ (S. 169). Hier wird der moderne Subjektivismus sowohl am Jesusbilde wie an dem, was wir „ahnen und erwarten müssen“ noch vielfach herummodelliert. Und von hier aus ist der Standpunkt dann völlig konsequent, der auf S. 176 gezeichnet wird: Falls es sich erweisen sollte — H. bestreitet diese Möglichkeit allerdings entschieden —, daß Jesus nur das Kultbild der Gemeinde war, als Person aber nicht existiert hat, so wären eben die Evangelien eine Geschichte der ältesten christlichen Gemeinde, und was dem einzelnen aus der Geschichte

¹⁾ Heitmüller, W., D. und Professor der Theologie in Marburg, *Jesús*. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1913 (VIII, 184 S. kl. 8^o) M. 2; geb. M. 3.

Jesu „durch Empfangen und Hineinleben erwächst, es trägt seine innere Notwendigkeit und Wahrheit in sich“. Auf Jesus müßten wir dann verzichten; „es wäre ein starker Verlust, aber immer noch keine Vernichtung des Glaubens selber.“ Damit ist die Möglichkeit zugestanden, daß es ein Christentum ohne Jesus geben kann. Der Name „Christentum“ hört dann aber auch auf, seine Berechtigung zu haben.

3. Grundsätzlich den gleichen Standpunkt wie Heitmüller vertritt Windisch¹⁾ in dem Artikel, den er für den ersten Ergänzungsband (vgl. Theol. Rev. 1913, Sp. 484f.) der Realenzyklopädie geschrieben hat. Freilich tritt die grundsätzliche Auffassung nicht so stark in den Vordergrund, da es dem Verf. wesentlich auf ein Referat über die Forschung seit 1900 ankommt. Am ausführlichsten spricht er über den Streit um die Christusmythe. Die Übersicht ist klar und hebt die wichtigsten Momente gut hervor. Besonders wertvoll ist die ausführliche, 4½ Seiten in Kleindruck füllende Zusammenstellung der Literatur. Auch die katholische Literatur ist ziemlich ausgiebig berücksichtigt. Auffallenderweise wird ein kleiner Aufsatz von mir ausdrücklich durch den Zusatz „kath.“ stigmatisiert, während sonst — auch bei meinen übrigen Arbeiten — die Konfession des Autors nicht eigens betont ist. Die kritische Auffassung des Verf. kommt besonders S. 679 zum Ausdruck, wo er hervorhebt, worüber man sich „trotz des Protestes der konservativen Theologie“ in weiten Kreisen einig sei: vor allem darin, daß die Kindheits- und Auferstehungsgeschichte als Legende anerkannt werden; dazu gehört ferner „die einmütige und unbedingte Ablehnung eines göttlichen Bewußtseins und Wesens Jesu“, ebenso die Abweisung des biblischen Wunderglaubens. In all diesen Punkten steht W. in schroffem Gegensatz zum Verfasser des Hauptartikels über Jesus Christus im 9. Bande der Realenzyklopädie, zu Zöckler. Das empfindet er offenbar etwas peinlich; denn in der Theolog. Rundschau (1913, 337) weist er darauf hin, daß es sich für ihn darum handelte, eine Entwicklung der Leben-Jesu-Forschung seit 1900 mit besonderer Berücksichtigung des Streites um die Christusmythe zu bieten. „Somit“ besaß er „vollkommene Freiheit“ gegenüber Zöckler „und war jeder Gefahr enthoben, mit Pietätspflichten in Kollision zu kommen“.

4. Einer der ersten Forscher aus dem kritischen Lager auf dem Gebiete des entstehenden Christentums ist Johannes Weiß²⁾ in Heidelberg. Er ist unlängst verschieden. Ein größeres Werk über die Anfänge des Christentums, das inzwischen erschienen ist, bleibt späterer Würdigung vorbehalten. Schon vor einigen Jahren hat er sich in einer eigenen Schrift: Jesus von Nazareth. Mythos oder Geschichte?, Tübingen 1910 (vgl. Theol. Revue 1911, Sp. 1ff.) mit den radikalen Bestreitern der Existenz Jesu befaßt und ihre sonderbaren Gedankengänge oft trefflich zurückgewiesen. Von der radikalen Strömung ist auch der neue umfangreiche Aufsatz im Archiv für Religionswissenschaft veranlaßt worden. Vor allem wird hier gegen Maurenbrecher (vgl. Theol.

Revue 1911, Sp. 477) polemisiert, aber auch Wredes Leugnung des Messiasbewußtseins bei Jesus erfährt eine neue Abfertigung. W. verfügt über eine umfangreiche Quellenkenntnis und hervorragende Darstellungsgabe. Seine Argumente gegen den Radikalismus sind oft von durchschlagender Kraft. Es handelt sich ihm vor allem darum, den Einfluß der Persönlichkeit Jesu auf seine nächste Umgebung, sodann im vorpaulinischen Urchristentum und in den heidenchristlichen Gemeinden festzustellen. Vortrefflich zeigt er, wie die Leugnung dieser persönlichen Bedeutung unhistorisch und unpsychologisch genannt werden muß. Es geht nicht an, mit dem Tode Jesu einen vollen Zusammenbruch der eigenen Hoffnungen und der seiner Jünger anzunehmen und den Beginn der christlichen Entwicklung in der ältesten Gemeinde von der Person Jesu zu trennen, wie Maurenbrecher es in rhetorisch wirkungsvoller Weise darstellt. Freilich geht W. nun ins andre Extrem über und sucht das „mythologische“ Moment, d. h. die übernatürliche Würde Jesu aus seinem eigenen Horizont und dem der ersten Jünger zu streichen. Bemerkenswert für seine Schätzung Jesu ist das Urteil auf S. 485: „Jedenfalls ist auch das spätere religiöse Verhältnis nur verständlich und — ich sage es offen — für uns erträglich, wenn es wurzelt in dem sittlichen Vertrauen und Gehorsam, das in den Worten Jesu den Willen Gottes erkennt und sich ihm fürs Leben übergeben hat.“ W. glaubt vielfach biblische Vorstellungen nur als zeitliche Aufeinanderfolge verstehen zu können, während sie sehr wohl als Nebeneinander zu begreifen sind, ja von dem Quellenbefund als solches geradezu verlangt werden. So kann Jesus als Gottessohn und als Lehrer gleichzeitig auftreten, während in dem einem Berichte dieser, im andern jener Gesichtspunkt im Vordergrund steht. Die unnatürlich schnelle Entwicklung zum übernatürlichen Jesusbild bei Markus und bei Paulus — W. erkennt diese Auffassung bei beiden ausdrücklich an, vgl. z. B. S. 489: „Wie das Wort *κύριος* zeigt, handelt es sich nur um die Verehrung einer himmlischen Gottheit, ob nun schon Christus das Prädikat ‚Gott‘ empfängt oder nicht“ — ist gar nicht vorstellbar, auch wenn man dem antiken Menschen den Übergang von sittlicher Abhängigkeit zu religiösem Verhältnis leichter zutraut als der Gegenwart. Es ist auch unberechtigt, die beiden Begriffe „Auferstehung“ und „Erscheinungen“ als gegensätzlich zu empfinden, weil die Auferstehung nur als Rückkehr in das volle irdische Leben, die (visionären) Erscheinungen aber als Hervortreten aus der himmlischen Herrlichkeit zu verstehen seien. Warum soll die Vorstellung der Evangelien und — was man auch immer dagegen einwendet — des hl. Paulus von einem verklärten Leibe nicht ursprünglich sein können? W. preßt auch einzelne Aussagen, um die definitive Erhöhung Jesu im Augenblick seines Todes als älteste Auffassung hinzustellen. Er geht hier im Kampf gegen den Mythologismus entschieden zu weit, wenn er die Auferstehung am dritten Tage als spätere Auffassung preisgibt. Gerade bei seiner ausgezeichneten Beweisführung gegen die Behauptung, daß schon vor Jesus die Lehre bei den Juden bekannt war, der Messias werde sterben und am dritten Tage auferstehen, überrascht es zu hören, daß die spätere Lehre „vielleicht auf Schriftworte wie Hos 6, 2 oder auch auf ältere mythische Vorstellungen“ zurückgehe. Wo ist denn jemals in alter Zeit die Oseas-Stelle herangezogen worden? Und über die „mythischen Vorstellungen“ finden

¹⁾ Windisch, Hans, *Jesus Christus*. Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Band 23 (Ergänzungen und Nachträge A—K). 3. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1913, 674—684.

²⁾ Weiß, Johannes, *Das Problem der Entstehung des Christentums*. Archiv für Religionswissenschaft XVI (1913), 423—515.

sich in dem schon genannten Werke: Jesus von Nazareth. Mythos oder Geschichte? ausgezeichnete Gedanken sowie das Zugeständnis: „Es kann aber auch der dritte Tag deshalb gewählt sein, weil an ihm irgend etwas Bedeutsames geschehen ist, sei es ein Erlebnis der Frauen, sei es die Erscheinung vor Kephas oder vor andern Jüngern“ (S. 36). Will W. diesen seinen Standpunkt vom Jahre 1910 nicht mehr vertreten? — Es ist erfreulich, daß er das moderne kritische Phantom von der Flucht der Jünger nach Galiläa, wo die ersten Erscheinungen stattgefunden hätten, ablehnt; auch ist es richtig, daß der Auferstehungsglaube ohne den vorhergehenden Glauben an den irdischen Jesus als Messias nicht zu begreifen sei. Aber die Ausschaltung des realen Charakters der Erscheinungen macht den schnellen Umschwung in der Stimmung der Jünger und ihre Überzeugung von der wirklichen Auferstehung unmöglich. Es hätte sich allenfalls bei den Jüngern allmählich auf Grund des unauslöschbaren persönlichen Eindruckes Jesu die Überzeugung durcharbeiten können, daß der Geist Jesu weiterlebe, wie etwa die Propheten geistig fortlebten oder später auch Paulus in seinen Schriften. Aber der eigentliche Glaube an die Auferstehung schon am dritten Tage bleibt dabei ein Rätsel. — So sympathisch es auch berührt, daß W. gegenüber dem Radikalismus den Einfluß der Person Jesu in den Vordergrund rückt, das Problem der Entstehung des Christentums ist in seinem Sinne nicht zu lösen.

5. Ein einzelnes Problem, und zwar ein vielverhandeltes, greift Völter¹⁾ heraus. In einem einleitenden Kapitel bietet er eine ausführliche Übersicht der mannigfaltigen Erklärungsversuche der Selbstbezeichnung Jesu als Menschensohn. Daß er hier Tillmanns Untersuchung überhaupt nicht erwähnt, ist ein bedenklicher Mangel an Objektivität der katholischen Exegese gegenüber, wie man ihn leider wiederholt feststellen muß. Der erste Teil sucht nun an einer großen Zahl von Menschensohn-Stellen in den synoptischen Evangelien Kritik zu üben und sie aus dem echten Bestand der Jesusworte zu streichen. Dabei fallen sogar die eschatologischen Aussagen als ungeschichtlich. Was hier an Kritik geboten wird, kann ich kaum anders als wildgewordenen Scharfsinn bezeichnen. Wie dabei mit den Texten umgesprungen wird, ist wirklich nicht mehr ganz ernst zu nehmen. Demgegenüber überrascht es, daß im zweiten Teil, den „positiven Ausführungen“, der Verfasser auf einmal stark konservativ zu werden scheint. Stellen wie Mt 11, 19 und 8, 19. 20, ferner Lk 19, 10, auch Mk 9, 12 und 10, 45 werden in ihrer Ursprünglichkeit anerkannt. Ich würde mich anheischig machen, mit der Methode des ersten Kapitels auch diese Stellen in Grund und Boden zu kritisieren. Doch findet man im zweiten Teil manche interessante Beobachtung, wie überhaupt die positive Erklärung des Menschensohnproblems viele zutreffende Gedanken enthält. V. läßt Jesus an Ezechiel anknüpfen. Die Selbstbezeichnung soll dann zunächst weiter nichts bedeuten, als daß Jesus ein Mensch mit einem bestimmten prophetischen Auftrag sein wollte. Allein bald bezog Jesus die Leidensweissagung aus Is 53 auf seine Person — das Wort vom Lösegeld wird als echt anerkannt —, und so bekam sein Selbst-

bewußtsein eine außerordentliche Spannung, bis es sich zur messianischen Höhe erhob. Ausgezeichnet ist dabei das Urteil über die Tatsache, daß Jesus es vermied, in der Öffentlichkeit sich als Messias nennen zu lassen. „Denn er ist nicht der Messias in dem landläufigen Sinn, nicht der Messias, der in äußerer Macht und Herrlichkeit als der König aus Davids Stamm auftritt und mit alles niederzwingender Gewalt das Reich Gottes aufrichtet, sondern er ist der Messias im Sinn des Menschensohnes bei Ezechiel und speziell des leidenden Gottesknechtes bei Jesaja. Die völlige Umbildung der Messiasvorstellung, die sein Messiasbewußtsein in sich schließt, ist es, die Jesus solche vorsichtige Zurückhaltung hinsichtlich der Erklärung, daß er der Messias sei, auferlegt“ (S. 78; vgl. S. 67). Wenn die überscharfe Kritik im ersten Teile nicht die Aussicht versperrt hätte, wäre die Verbindung zu den eschatologischen Aussagen und damit zu Dan 7 leicht herzustellen. So dringt der Lösungsversuch von V., der die Forschung von ihrem „gründlichen Irrweg“ zurückrufen sollte, nicht zur vollen Erkenntnis durch.

In zwei Anhängen werden noch Einzelfragen kritisch geprüft. Der erste Anhang will nachweisen, daß zwischen Mk 11, 27a und b ein Perikope ausgefallen sei, die als Gegenstück zur Erzählung von der Ehebrecherin über die Lossprechung einer Sünderin berichtete. Die Argumente sind zum Teil nicht von der Hand zu weisen, doch ist die Begründung viel zu schwach. Im zweiten Anhang feiert die Zerstückelungstendenz wieder wahre Orgien. Die Unechtheit der „johanneischen“ Stelle Mt 11, 25—30 wird in kühnem Fluge zu erweisen gesucht, und außerdem die allmähliche Entstehung der Verse; 11, 27 soll nachträglicher Einschub sein. Wenn V. die Arbeit von Schumacher über das berühmte Logion gekannt hätte, würde er vielleicht etwas vorsichtiger geurteilt haben.

6. Nach dem eben mitgeteilten Urteil von Windisch gehört die Legendenhaftigkeit der Kindheitsgeschichte für weite Kreise zu den gesicherten Resultaten der Forschung. Das ist auch die Auffassung von Greßmann¹⁾, wenn er seine Untersuchung mit den Worten beginnt: „Die literarische Art des Weihnachtsevangeliums ist unverkennbar. Wo Engel vom Himmel herniedersteigen und den Menschen erscheinen, liegt keine Geschichtserzählung, sondern eine Legende vor, deren historischer Hintergrund mit den Goldfarben märchenhafter Phantasie übermalt ist. Genauer handelt es sich um die Geburtslegende des Helden.“ Gr. sucht nun die „Legende“ zu zerfasern, indem er zunächst den literarischen Charakter von Lk 2, 1—20 erörtert, sodann Lk 2, 1—25 literarisch analysiert, um schließlich den Ursprung und die Geschichte des Weihnachtsevangeliums festzustellen. Mit wachsendem Staunen liest man die scharfsinnigen Analysen des gegebenen Stoffes und die allmähliche Herausschälung einer ursprünglichen Legende, aus der die gegenwärtige biblische Erzählung erst entstanden sei. Dabei wird die Reise nach Bethlehem als ungeschichtlich hingestellt, ja auch die Idee der Jungfrauengeburt, und sogar die Personen Joseph und Maria verschwinden in der Versenkung. Dann ergibt sich als

¹⁾ Völter, Daniel, Dr., Professor der Theologie in Amsterdam, **Jesus der Menschensohn oder das Berufsbewußtsein Jesu**. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (113 S. 8°). M. 4.

¹⁾ Greßmann, DDr. Hugo, Professor der Theologie an der Universität Berlin, **Das Weihnachts-Evangelium auf Ursprung und Geschichte untersucht**. Um einen Exkurs vermehrter Sonderabdruck aus: Religion und Geisteskultur VIII. Jahrgang. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1914 (46 S. gr. 8°). M. 1,20.

Kern der ursprünglichen Erzählung das Findelkindmotiv: die Hirten finden das göttliche Königskind und ziehen es groß. Diese ursprüngliche Form der Jesus-Sage wird dann mit einer Schilderung des Plutarch über die Geburt des Osiris verglichen und so die ägyptische Mythologie als die Heimat der Kindheitslegende behauptet.

Wer solch kühnen Kombinationen nicht folgen will, setzt sich von vornherein in den Kreisen des Verfassers dem Urteil aus, daß der geschichtliche Sinn und das kritische Verständnis nicht genügend entwickelt seien. Allein wer schon so vielen kritischen Gedankengängen oft bis in die kleinsten Einzelheiten nachgegangen ist wie der Verfasser dieser Zeilen, schreckt davor nicht zurück und erhebt die Frage, ob diese Art der Kritik nicht wirklich dazu angetan ist, solide kritische Arbeit zu diskreditieren. Der Nerv der Beweisführung des Verf. ist dann durchgeschnitten, wenn man zeigen kann, daß die Herausschälung des Findelkindmotivs aus dem biblischen Berichte willkürlich ist, daß dieser vielmehr aus sich heraus eine geschlossene Erzählung darstellt. Welch ein gefährlicher und mißverständlicher Grundsatz ist es z. B., wenn Gr. S. 67 behauptet: „Jede Interpretation geht von der selbstverständlichen Annahme aus, daß die Erzählung, mit der sie sich gerade beschäftigt, ein vollendetes Kunstwerk ist, an das sie die höchsten Ansprüche zu stellen berechtigt ist!“ Wer sagt denn, daß der Erzähler ein so begabter Künstler gewesen sein muß, daß ihm ein Kunstwerk in umfassender Vollkommenheit gelingen mußte? Und liegt hier nicht die Gefahr vor, daß der Erklärer, zumal wenn er selbst die Darstellungskunst in hohem Grade besitzt, sein eigenes modernes Schema der Interpretation zugrunde legt? Ich glaube, Gr. hat hier gerade auf Schritt und Tritt gefehlt und so Anforderungen an den Text gestellt, die dieser gar nicht erfüllen kann und muß. Was soll man zu solchen Erwägungen sagen, wie sie auf S. 11 das Motiv der Jungfrauengeburt beseitigen müssen: Der Engel verkünde den Hirten: Euch ist heute ein Kind geboren; „wäre auf die Parthenogenesis Gewicht gelegt, so hätte statt der neutralen Form eine deutlichere gewählt werden können (!), etwa: Die Jungfrau hat heute ein Kind geboren, vom heiligen Geiste empfangen!“ Gewiß hätte der Erzähler sich in dieser Form deutlicher ausdrücken „können“. Aber mußte er es? Ja, lag es in seiner Absicht zu berichten, daß die Hirten sogleich mit den wunderbaren Vorgängen bekannt wurden? Weiter ist es doch ein abzuweisender Apriorismus, wenn die nüchterne Erzählung auf eine Tendenz dahin abgestimmt wird: „Wollte der Erzähler die Tatsache der Jungfrauengeburt über jeden Zweifel erheben, dann durfte Maria auch bei der Geburt des Kindes noch nicht verheiratet sein; sie hätte allein nach Bethlehem reisen müssen, etwa zum Besuch einer Freundin.“ Dem Evangelisten stand eben die Tendenz nicht in diesem Maße über dem Stoff, daß er möglichst beweiskräftige Motive — über die man nun auch wieder im einzelnen streiten könnte — erfunden hätte. Und an einer andern Stelle traut ihm Gr. umgekehrt nicht einmal soviel Zartheit zu, daß er das Wunder der Empfängnis mit Absicht unerwähnt lassen konnte. Nun soll diese Nichterwähnung ein Beweis für die ursprüngliche Zusammenhanglosigkeit der einzelnen Kindheits-erzählungen sein!

Wenn man die einzelnen Argumente von Gr. durchgehen wollte, so würde sich ergeben, daß wohl mehrere

Urteile im ersten Kapitel — Lk. entnimmt seinen Stoff der volkstümlichen Tradition; nirgends finden sich tiefgreifende Änderungen der judenchristlichen Überlieferung — zurechtbestehen, daß aber das Findelkindmotiv ein Produkt der hyperkritisch verbildeten Phantasie ist und somit der Vergleich mit der Plutarchstelle im Nebel verschwindet.

7. An den Schluß dieser Übersicht stelle ich den zweiten Band der trefflichen, von Esser und Mausbach herausgegebenen Apologie.¹⁾ Er findet in diesem Zusammenhange darum mit Recht einen Platz, weil den Mittelpunkt der Darstellung (auch dem Umfange nach) die Abhandlung von G. Esser bildet: Jesus Christus, der göttliche Lehrer der Menschheit (S. 123—356). Die vorangehende Abhandlung von Fr. Tillmann über: Die Quellen des Lebens Jesu (S. 1—122) ist als Unterbau anzusehen, während der dritte Teil von St. v. Dunin-Borkowski S. J.: Die Kirche als Stiftung Jesu (S. 357—500) nachweist, in welcher Form das Christentum sich nach dem Willen Jesu ausgewirkt hat. Somit wird in dem zweiten Bande zu denselben großen Fragen Stellung genommen, die auch in den vorher genannten kritischen Abhandlungen eine Rolle spielen. Ich kann von vornherein erklären, daß ich den umfangreichen Band mit wirklicher Freude gelesen habe. Wir besitzen kein zweites Werk, daß die zahlreichen von der modernen Kritik aufgeworfenen Fragen in solcher Vollständigkeit, mit so großer Sachkenntnis und feinem Taktgefühl behandelte. Tillmann weiß die Entstehungsverhältnisse der vier Evangelien anschaulich darzulegen und übt vor allem in der Darstellung der synoptischen Frage weise Zurückhaltung. Eindrucksvoll ist auch der Beweis für die Glaubwürdigkeit der Evangelien, der sich beim Johannesevangelium naturgemäß mit den Ausführungen in seinem unlängst vollendeten Kommentar berührt. Auf einzelne abweichende Urteile, z. B. S. 25 über die Chapmansche Auffassung des Irenäus-Zeugnisses von der Entstehungszeit des Matthäusevangeliums oder S. 52 von der Mitregentschaft des Tiberius lohnt es sich kaum hinzuweisen. — Auch v. Dunin-Borkowski hat auf dem Gebiete der urchristlichen Verfassungsgeschichte schon früher manch treffenden Gedanken niedergeschrieben. Hier bietet er eine äußerst anregende Zusammenfassung des spröden und komplizierten Materials. Besonders möchte ich auf die ausgezeichneten Ausführungen über den priesterlichen Charakter der urchristlichen Beamten (S. 413 ff.) hinweisen. Aufgefallen ist mir, daß der dritte Johannesbrief und die Apokalypse bei der Ausgestaltung der Verfassungsverhältnisse nicht zu ihrem Rechte kommen.

Die Persönlichkeit Jesu wird von Esser in besonders gelungenem, großzügigem Wurf geschildert. Man merkt es, wie der Verf. von der Erhabenheit des Stoffes durchdrungen ist und in gehobener, kraftvoller Sprache die traditionelle Auffassung von Jesus gegen alle Verflüchtigungsversuche verteidigt.

Dabei werden einige Vergleiche etwas gar zu kühn, wenn es z. B. S. 273 heißt: „Es ist Unteroffizierston, wenn die Kritiker die Evangelisten, die denselben Weg gehen, anfahren, daß sie nicht in gleichem Schritt und Tritt gehen“; oder wenn S. 283 die mythologischen Analogien „dienstefrige Hebammen“

¹⁾ Esser, Gerhard, und Mausbach, Joseph, **Religion, Christentum und Kirche**. Eine Apologetik für wissenschaftlich Gebildete. Zweiter Band. Kempten und München, Jos. Kölsche Buchhandlung, 1913 (VII, 500 S. gr. 8°). M. 4; geb. M. 5.

bei der Geburt des Auferstehungsglaubens genannt werden; oder nach S. 295 das Bewußtsein der Apostel „nur die Wolkenwand ist, auf die jeder einzelne Kritiker sein eigenes Ich projiziert“, oder auch S. 338 Christus „auf der lichten Höhe der gewaltigen, von Gott gebauten Pyramide der Schrift“ steht. Es würde sich wohl empfehlen, in einer neuen Auflage den Gedankenflug aus solch schwindligen Pyramidenhöhen in die normale Höhenlage herabzustimmen. Auch einzelne kleine Versehen wären dabei zu berichtigen. Von einer dreifachen Mauer kann man zur Zeit Jesu bei Jerusalem nicht sprechen; die sog. dritte Mauer ist erst nach seinem Tode gebaut worden (S. 314 f.); Mt 27, 24 ist der Zusatz „dieses Gerechten“ dem Urtext unbekannt (S. 198); der Verf. der Wunder des Herrn im Evangelium heißt Fonck, nicht Fonk (S. 230); ich glaube nicht, daß sich die moderne Auffassung halten läßt, die Bekehrung Pauli falle „noch in das Todesjahr Christi oder kurze Zeit nachher“ (S. 32). S. 300 wird in dem — übrigens ganz vorzüglichen — Kapitel über die Auferstehung die Konstruktion von der eilenden Flucht der Jünger nach Galiläa zurückgewiesen. Zu beachten ist aber, daß man neuerdings von dieser ganz unmöglichen Ansicht auf kritischer Seite wieder abkommt. J. Weiß weist sie z. B. in der eben genannten Abhandlung ausdrücklich zurück.

Was ich hier vorgebracht habe, sind kleine Schönheitsfehler. Essers Abhandlung bildet den würdigen Mittelpunkt des zweiten Bandes. Und wir können mit Genugtuung feststellen, daß der Band, ebenso wie die beiden andern, völlig auf der Höhe steht, daß überhaupt dem Ganzen unter den apologetischen Gesamtdarstellungen die Palme zukommt.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Neugebauer, Dr. Paul V., Astronom am Königl. Rechen-Institut zu Berlin-Dahlem, **Tafeln zur astronomischen Chronologie.** Zum Gebrauch für Historiker, Philologen und Astronomen. Heft I: Sterntafeln von 4000 v. Chr. bis zur Gegenwart nebst Hilfsmitteln zur Berechnung von Sternpositionen zwischen 4000 v. Chr. und 3000 n. Chr. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1912 (II, 85 S. gr. 8^o). M. 4,20; geb. M. 5. — Heft II: Tafeln für Sonne, Planeten und Mond nebst Tafeln der Mondphasen für die Zeit 4000 v. Chr. bis 3000 n. Chr. Ebenda 1914 (XXX, 117 S. gr. 8^o). M. 7; geb. M. 8.

Die Feststellung der zeitlichen Daten für bestimmte Himmelserscheinungen, die in den Geschichtsquellen besprochen werden, und umgekehrt die Berechnung des Standes der Gestirne für entlegene Zeiten ist für den nicht mathematisch gebildeten Historiker und so auch für den Theologen, wenn er Untersuchungen solcher Art anzustellen hat, nicht gerade leicht. Wenn auch die Astronomen diese Dinge tabuliert haben, so haben sie es eben hauptsächlich für den eigenen Gebrauch getan; die Benutzung ihrer Tafeln setzt eine Geläufigkeit nicht nur im praktischen Rechnen, sondern auch im Hantieren mit bestimmten Begriffen voraus, die selbst von den meisten Mathematikern und Physikern, geschweige den philologisch geschulten Benutzern der Werke nicht erreicht wird. Die Herstellung einfacher und übersichtlicher Tafeln für Nichtastronomen, ja auch für einen Teil der Astronomen selbst, war ein unabweisbares Bedürfnis; es ist erfreulich, daß eine so kompetente Stelle wie das Königl. Preussische Rechen-Institut in einem seiner bewährtesten Mitglieder, ihm mit den vorliegenden Büchern entgegenkommt. Versuchen wir, über die Anlage derselben einen Überblick zu geben.

Wenn man den Himmelsglobus, an dessen Stelle neuerdings die wohlfeilere und bequemere drehbare Karte getreten ist, auf eine bestimmte geographische Breite, Tages- und Jahreszeit stellt, so hat man für die Gegen-

wart ein ziemlich treues Bild des Fixsternhimmels, in das nur noch die etwa sichtbaren Planeten einschließlich des Mondes einzubeziehen sind. Wer aber hierzu einen Jahrhunderte alten Globus, z. B. den im mathematischen Salon zu Dresden aufgestellten arabischen, benutzen wollte, würde sehr erhebliche Abweichungen bemerken. Sie sind nur zum geringeren Teile eine Folge der langsamen Eigenbewegung der sog. Fixsterne; hauptsächlich gehen sie aus der großen säkularen Drehung der Ebene des irdischen Äquators hervor, die, im 2. Jahrh. v. Chr. von Hipparchos entdeckt, unter dem Namen der Präzessionsbewegung bekannt ist. Verwickelt wird sie durch die großen Schwankungen der gewöhnlich als Schiefe bezeichneten Neigung dieser Ebene gegen die der Erdbahn. Die Präzession und die Änderung der Schiefe bewirken, daß alle unsere Globen und Sternkarten ziemlich rasch veralten.

Obleich nun die mathematischen Ausdrücke für die Änderungen, welche die auf den Äquator und die Nachtgleichen bezogenen Orte der Fixsterne erleiden, äußerst verwickelt sind, kann man sie doch, besonders wenn es sich nur um die genäherten Rechnungen des Historikers handelt, als der Zeit proportional verlaufend annehmen, sobald sie für bestimmte Merkjahre scharf berechnet sind. Wie eng das Intervall zwischen diesen Jahren zu nehmen ist, hängt von der verlangten Genauigkeit ab. Der Verf. hat von Jahrhundert zu Jahrhundert die Orte der von ihm berücksichtigten 309 helleren Fixsterne auf das Hundertstel des Grades genau berechnet. Es sind das im wesentlichen die Sterne erster bis dritter Größe. Für 210 weitere Sterne werden nur die Orte für 1900 angegeben und dazu gewisse Hilfsgrößen, die die Berechnung für die sonstigen vollen Jahrhunderte erleichtern. Das Interpolieren der angegebenen Werte für beliebige Jahre wird an Beispielen gezeigt, wie denn überhaupt Neugebauer alles getan hat, um die unerläßliche Einzelarbeit einfach und bequem zu machen. Daß neben den Änderungen des Gradnetzes auch die Eigenbewegungen der Gestirne berücksichtigt sind, versteht sich von selbst. Auch die besonderen rechnerischen Vorsichtsmaßregeln bei den polnahen Sternen werden gelehrt. In dem Hauptverzeichnis tragen die Sterne die Bayerschen Bezeichnungen, und es sind daneben die arabischen Einzelnamen mitgeteilt, ihres geschichtlichen Wertes halber und nicht etwa, weil sie heute noch benützt würden. Gelegentlich wird der Historiker allerdings doch genötigt sein, einen Atlas mit den Tierbildern beizuziehen. Möglicherweise empfiehlt sich für eine Neuauflage dieses Abschnittes die Beifügung eines ganz kleinen und summarischen Atlas solcher Art, z. B. photomechanischer Verkleinerungen der Karten von Heis, die ja auch nicht durch die um 1800 aufgekommenen Neubildungen entstellt sind. Vielleicht kann auch eins der geplanten folgenden Hefte die Karte bringen.

Häufiger noch als die Fixsterne machen Sonne, Mond und Planeten dem Historiker Kopfzerbrechen; diesen hellen Gestirnen ist das umfangreichere zweite Heft gewidmet. Auch hier können wir den gewaltigen, auf wenige Bogen zusammengedrängten Inhalt nur andeuten. Der Ort der Sonne hängt z. B. von der Exzentrizität der Erdbahn ab, die gleich der Schiefe säkular veränderlich ist, ebenso von der Lage des Perihels der Erdbahn, von der Zeitählung und damit von der geographischen Länge des geschichtlichen Beobachtungsortes. Dieser ist gewöhnlich nicht weit von Rom, Athen, Memphis,

Babylon oder Peking, oder es ist ein indischer Ort. Für solche Fälle konnte also besonders tabuliert werden. Etwas verwickelter wird die Rechnung bei den Planeten Merkur, Venus und Mars, bei denen übrigens der Verf. eine Rücksicht auf die Störungen mit Recht für überflüssig gehalten hat. Bei Jupiter und Saturn, wo die bekannte große Störung wegen der nahezu kommensurablen Umlaufzeiten stattfindet, ist natürlich darauf Bedacht genommen. Beispiele beleben auch hier die Rechnungsvorschriften. So kann zuletzt der schwierigste von allen Himmelskörpern, der Mond, vorgenommen werden; es wird hier die genäherte Berechnung der Phasen ausführlich gelehrt, bei Neu- und Vollmond auch die Entscheidung der Frage, ob eine Finsternis möglich war. Im übrigen wird bezüglich der Finsternisse auf Spezialwerke verwiesen.

Es hat immer Historiker, Philologen und Theologen gegeben, die sich die Mühe nicht haben verdrießen lassen, Hilfsmittel mathematischen Charakters durcharbeiten. Wer das aber nicht kann oder mag, wird doch, wenn er einen Mathematiker zu Rate zieht, mit Neugebauers Tafeln rasch umgehen lernen. Sogenannte höhere Mathematik wird ja darin überhaupt nicht getrieben; man kommt mit etwas Schulmathematik bequem aus, und namentlich wer im numerischen Gebrauche von Formeln und Tafeln etwas hurtiger ist als der sogenannte reine Mathematiker, also sagen wir einmal ein Landmesser oder Baumeister, wird nach ganz kurzem Einarbeiten jede mit diesen Tafeln überhaupt ausführbare Rechnung bald bewältigen oder auch den Nichtmathematiker darin einweihen können.

Zur Ergänzung der vorliegenden Bücher in bezug auf die Allgemeinbegriffe könnte ein älteres, aber noch sehr gut brauchbares Schriftchen dienen: *Astronomische Chronologie*. Ein Hilfsbuch für Historiker, Archäologen und Astronomen. Leipzig, Teubner 1895. Verfasser ist der leider so früh verstorbene Begründer des Astronomischen Jahresberichtes, Walter F. Wislicenus.

Münster i. W.

J. Plassmann.

Ungnad, Arthur, *Syrische Grammatik mit Übungsbuch*.

[Clavis linguarum semiticarum ed. H. L. Strack. Pars VII]. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1913 (IX+123+100* S. 8^o). Geb. M. 5,50.

Diese Grammatik soll nach der Vorrede nur das für den Anfänger notwendige Material enthalten. U., der in der gleichen Sammlung bereits eine assyrisch-babylonische Grammatik herausgegeben hat, geht daher in der Kürzung, namentlich nach der sprachwissenschaftlichen Seite, noch weiter, als C. Brockelmann in seiner Grammatik. So umfaßt die Lautlehre nur 13 Seiten, während Br. auf etwas größerem Format 27 Seiten dafür verwendet. Danach bietet U. nur das Wichtigste der Formenlehre und einige Bemerkungen zur Syntax. Er will nämlich vor allem durch eine ganz schrittweise vorgehende Chrestomathie in die Lektüre syrischer Texte einführen. In derselben folgen daher auf eine kurze Leseübung II. Formen und Sätze. Letztere sind von § 25—29 an hauptsächlich der Bibel, und zwar meistens dem N. T. entnommen, somit den Benutzern inhaltlich durchweg bekannt. Gelegentlich ist eine erleichternde Lesart geboten, ein einzelnes Wort ausgelassen oder zugesetzt. So fehlt S. 6* Z. 13

§ 38 in Matth. 26, 26 waq̄ša „und er brach“, S. 8* Z. 10 steht in Matth. 23, 12 danmakkez statt d'nammez; S. 21* Z. 4 in Luc. 5, 13 ist zugesetzt: wetdakki „und er wurde gereinigt“; ebenda Z. 6 in V. 14 fehlt nach karreß „kurbâna“. Außerdem wird dem Anfänger das Einüben der Formen noch erleichtert durch zahlreiche Hinweise auf die §§ der Grammatik in Anmerkungen, die auch bei den zusammenhängenden Stücken nicht fehlen. Die Vokale hat U. stets beigefügt, dagegen andere diakritische Zeichen nur in Auswahl gesetzt. Das ist zwar zu billigen; doch hätte, wie mir scheint, Gen. 1 (Nr. 3) nach dem Vorbilde der Nestleschen Grammatik (2. Aufl. Berlin 1888) vollständig mit allen Zeichen gedruckt werden sollen, um ein Beispiel eines solchen Textes zu bieten.

Von den außerbiblischen Stücken ist 7. „Die Belagerung von Amid durch die Perser (502/3 n. Chr.)“ der früher dem Josua Stylites zugeschriebenen, jetzt nach F. Naus erneuter Untersuchung (1897) anonymen Chronik entnommen. Die von ihr gedruckten vier Kapitel entsprechen Kap. 51—54 der Ausgabe von Martin, und Kap. 50—53 der von Wright (s. Duval, *Lit. syr.*² (1900) 187 ss.; Th. Nöldeke, *Die aramäische Literatur* (in »Die oriental. Literaturen«, Leipzig (1906) S. 110; C. Brockelmann, *Geschichte der christl. Literaturen des Orients* (Lpz. 1909) S. 37; A. Baumstark, *Die christl. Literaturen des Orients*. I: *Das aramäische und koptische Schrifttum* (Lpz. 1911) S. 93). Ferner ist 8. „Addai der Apostel und die Wallfahrt der Protonike“ außer bei G. Phillips auch noch zum größten Teil in den Chrestomathien zu Brockelmanns und Nestles Grammatiken nach anderen Hss gedruckt. Es steht nämlich I—IV 3 (S. 29*—35*) bei Br. S. 12*—17* Z. 21 und V. 2—36 (S. 37*—43*) bei Nestle² S. 108—113 mit Ausnahme des Schlußsatzes. Das folgende Stück 9. „Der erste Schöpfungstag“ (S. 44*—47*) ist entnommen aus S. *Ephraemi Opp. syr. lat.* t. I, 116, nur III (p. 47*) steht ib. p. 8. Es ist schon nachgedruckt in Kirsch-Bernsteins *Chrest. syr. pars prior*² p. 169—173, bzw. p. 175. 10. „Martyrium des Timotheus“ p. 47*—49* ist die syr. Übersetzung des 3. Kap. der Schrift des Eusebius von Cäsarea „*De martyribus Palaest.*“ Es steht ebenfalls in der eben genannten Chrestomathie p. 211—213; ist hier aber wohl gedruckt nach Curetons Ausgabe (s. Duval I. c. p. 152 s.). Zu 11. „Aus dem Leben des h. Šallīṭa“ vgl. noch J. Labourt, *Le christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide* (Paris 1904) p. 306 und 310 und Patr. or. t. V fasc. 2 in der *Hist. nestor. (chron. de Seert)* c. 41 p. 147. Endlich 12. „Briefwechsel zwischen Abgar und Tiberius“ S. 55*—57* ist nach einer anderen Hs schon gedruckt in Curetons *Ancient syriac documents* p. 16 f. (im Syr.).

Abgesprungene Zeichen und Druckfehler hat U. selbst S. IX und 100* verzeichnet. Dazu finde ich noch folgendes zu bemerken: In der Grammatik S. 51 § 24 ff. l. ܕܐܢܐ (auch N² § 148 D S. 94 fehlt der Vokal e); S. 55 § 27 a ergänze als Beispiel des Jussiv ohne Negation: „nešma² er soll (möge) hören“; S. 78 Z. 2 füge hinzu die Aussprache „ettekīm“; S. 82 Z. 3 § 46 a l. „die nur selten den Dativ bedeuten“ z. B. ܐܢܬܐ ܕܐܢܬܐ „dies geschah ihr“ (S. 39* Z. 19); S. 87 Z. 2 v. u. füge noch hinzu: lešafra „am Morgen“; S. 95 § 56 b und c ist nur auf frühere §§ verwiesen, statt eine kurze Erklärung zu geben.

In der Chrestomathie S. 3* Z. 3 streiche β vor „bardeh“; S. 4* Z. 10 l. „teḥkannaš (w)“; S. 11* Gen. 1, 21 l. ܕܢܝܢܐ; S. 12* Z. 2 V. 26 l. ܕܢܝܢܐ ܕܢܝܢܐ; Z. 10 (V. 29 und Z. 13 V. 30 l. „meḥzulta“ mit Kuššajja nach N² § 23 E); S. 16* Matth. 13, 18 l. (nach dem Griech.) ܕܢܝܢܐ; V. 19 l. ܕܢܝܢܐ; S. 19* V. 56 ist ܕܢܝܢܐ zugesetzt. Ferner l. daselbst δ) § 48 d a, e und ε) § 51. 57 a; S. 23* I Cor. 13, 2 l. ܕܢܝܢܐ; S. 26* Z. 7 šemaḥ heißt hier nicht, wie S. 60* col. 2 angegeben ist: „entkommen“, sondern mit ܐ „können, genügen“ (s. Duval im *J. As. Sér.* IX t. 3 p. 570 in der Rezension von Br. Lex.) oder man liest besser šammed Aph. von ܡܡܐ, das ebenfalls „können, genügen“ bedeutet (Br. col. 180 a, PS. col. 2010 vgl. col. 224); S. 27* Z. 9 das Ethpe. ܒܝܬܐܝܠ ist in der Bedeutung „übrig-

bleiben“ häufiger, als das Ethpa. (PS. col. 126 und 4125); S. 28* Z. 4 f. hätte U., um die Lesart zu erleichtern, wie Wright vorschlägt, *rešīpha* „stratus, ausgebreitet (über)“ statt des weniger passenden „rešīda“ „mit Lappen bedeckt, geflickt“ (vgl. S. 94*, PS. col. 3969) setzen sollen und nach „al“ das Wort „kodanta“ Erdwall einschieben sollen. Daß nämlich der auch S. 89 § 48 d i und S. 86* col. 2 angeführte Ausdruck *ʿal zaβnīn saggiġjan*“ vielfach bedeutet, ist zweifelhaft. Wenigstens führt N² § 250 nur noch eine andere Stelle als Beleg für diese Bedeutung an, wo außerdem das Substantiv im Singular steht: *ʿal heḏa zeβan*“ einmal. Die Regel ist der Akkusativ (s. PS. col. 1078). Zu Z. 9 verbessere S. 87* col. 1 *حَصَا* sq. *ح* „arbeiten an“. S. 36 η) l. § 9 e. Zu S. 45* Z. 2 l. S. 61* col. 2 *لَا* f. Antlitz. Zu S. 46* Z. 17 ergänze S. 93* col. 2 *وَصَلَا* c. Wind und S. 63* col. 1 l. *حَبَا* Pa. „erklären (to explain), angeben (to indicate)“. S. 40* Z. 2 v. u. und S. 41* Z. 7 ist wahrscheinlich zu lesen: *وَصَلَا* „und es lebe“. Vgl. Nestle², chr. IV 57 und 63. S. 43* a) l. § 27 i. — Im Wörterverzeichnis würde durch Ergänzung eines Wortes manchmal der Sinn deutlicher hervortreten, z. B. S. 65* col. 2 *حَصَا* „Statue, Götzenbild“; S. 68* col. 2 *حَصَا* Aph. f. h. (= füge hinzu) „vernachlässigen“ (to neglect); S. 70* col. 2 *حَصَا* f. h. „weggehen“ (to go away); S. 72* col. 1 *حَصَا* Ethpe. „streben“, (to strive) f. h. die gewöhnliche Bedeutung: „streiten“ (to litigate); S. 73* col. 2 *حَصَا* f. h. Aph. „verbergen“ Part. pass. *حَصَا* Adv. *حَصَا* heimlich (secretly); S. 80* col. 1 Z. 1. f. h. „vernünftig“ (reasonable); S. 82* col. 1 *حَصَا* Ethpa. f. h. „sich entfremden“ (to alienate to oneself); S. 87* col. 2 *حَصَا* f. h. „Vergleich“ (comparison); S. 91* col. 1 l. *حَصَا* Pe. f. h. „erwerben“ (to acquire); S. 94* col. 1 *حَصَا* Pferd (horse) f. h. „und coll. Pferde (horses)“; ferner ist zu verbessern: S. 68* col. 1 Z. 3 und 1 v. u. und col. 2 Z. 1 l. § 46 b γ; col. 2 Z. 19 l. (§ 10 b); Z. 4 v. u. § 49 b f. h. α und Z. 3 v. u. β; S. 72* col. 1 Z. 2 v. u. l. *حَصَا*; S. 75* col. 1 *حَصَا* und *حَصَا*, col. 2 *حَصَا* und *حَصَا* f. h. Pe. (e a) und *حَصَا* f. h. Pe. (a a); S. 78* col. 1 l. *حَصَا*; S. 87* col. 2 *حَصَا* l. Pe. (a e); S. 88* col. 2 l. *حَصَا* (Abkürzungen: N² = Th. Nöldeke, Kurzgefaßte syrische Grammatik, 2. Aufl. Lpz. 1898; PS. = Payne Smith, Thesaurus Syriacus. Tom. I–II. Oxonii 1879–1901. Br. Lex = Brockelmann, Lexicon syriacum, P. or. = Patrologia orientalis, J. as. = Journal asiatique).

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Gunkel, D. Hermann, Reden und Aufsätze. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1913 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 4,80; geb. M. 5,60.

H. Gunkel hat in diesem Buche elf in den letzten zehn Jahren an verschiedenen Stellen gedruckte, der biblischen Religions- und Literaturgeschichte dienende Arbeiten zusammengefaßt.

Die drei ersten Nummern bieten methodische Ausführungen. Sie seien allen, die es angeht, aufs angelegentlichste zur Erwägung empfohlen. Gewisse Mängel des exegetischen Betriebs rufen auch bei uns um Abhilfe. Und manches läßt sich auch in den jetzigen Zeitläufen ändern.

Nr. 1 (Bernhard Stade) entwirft in großen Zügen ein scharf umrissenes Charakterbild „des großen, unerschrockenen, unbeugsamen“ Gießener Gelehrten, der in der alttest. Wissenschaft nach Wellhausen jahrzehntelang am meisten genannt ist. Bei aller Anerkennung, die G. für Stade und seine Lebensarbeit hat, nimmt er aber auch Veranlassung, den Finger auf die Schwächen der Schule zu legen, deren Stimmführer Stade war, insbeson-

dere ihre einseitige Betonung der Literar- und Quellenkritik, sowie ihre über den Zaun der alttest. Literatur allzu wenig hinüberschauende Enge betonend. Darum sei es verkehrt, durch eigensinniges Festhalten an den Lieblingsdogmen der Wellhausenschen Faktion eine Orthodoxie der Schule zu etablieren. „Man beweist in der Wissenschaft die Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen das ältere Geschlecht nicht durch kritiklose Hinnahme seiner Behauptungen, sondern vielmehr durch unablässiges Weiterarbeiten, wobei auch eine beständige Revision der Grundlagen ganz unumgänglich ist“ (S. 27).

Nr. 2 behandelt die Ziele und Methoden der Erklärung des Alten Testaments (S. 11–29). Das Ziel der Exegese ist nicht ein mikrologisches Allerlei, sondern das Verständnis der lebendigen Persönlichkeit des Schriftstellers und seines Werkes. „Eine edle Leidenschaft soll den Exegeten erfüllen, diese eigentümliche, nie wiederholte und nicht wiederholbare Person zu erfassen, sie in ihrem innersten Wesen zu durchdringen bis in die feinste Verästelung ihrer Seele“ (S. 13). Die so erfaßte Schriftstellerpersönlichkeit und ihr Werk hat der Exeget wie in einem feinen klaren Spiegel wiederzugeben, als „bescheidener Diener, als Mund seines Schriftstellers“. Deshalb gehört zum Exegeten nicht nur Verstand, sondern auch eine gezügelte und durch beständig nebenhergehende Reflexion gezügelte Phantasie. Die Exegese ist deshalb nicht nur eine Wissenschaft, sondern auch eine Kunst, Gunkel meint sogar „mehr eine Kunst als eine Wissenschaft“. Ihr Jünger muß deshalb auch wie der Künstler in der Begeisterung schaffen. Dazu ist aber eine wichtige Vorbedingung eine ehrfurchtsvolle religiöse Seelenstimmung. Ein völlig profan gesinnter Mensch vermag nur Zerrbilder des religiösen Lebens widerzuspiegeln. Nur derjenige Erklärer vermag den religiösen Gehalt des Buches zu erfassen, in dessen Seele selber dabei eine Saite mitklingt. Im Lichte dieser Zielbestimmung treten die Textkritik, die politische Geschichte, die Archäologie, die Kulturgeschichte sofort an die ihnen allein gebührende Stelle als Mittel zur Erreichung jenes höher gestellten Zieles. Auch die Literarkritik ist so zu beurteilen. Insbesondere ist stets zu beachten, daß die mündliche Überlieferung vor der Literatur liegt, um so mehr, da die alttest. Schriftsteller zum Teil nichts als Sammler sind. Es ist ein auch heute noch ganz gewöhnlicher Fehler, die Gedanken, Stoffe und Gattungen genau für so alt zu halten, wie sie zufällig in unseren dürftigen Quellen bezeugt sind, und jede Berührung zweier Schriften ausschließlich durch literarische Abhängigkeit erklären zu wollen. Ungleich wichtiger als die literarkritischen sind die seither ungebührlich vernachlässigten ästhetischen und literaturgeschichtlichen Probleme. Am allermeisten ist die Klärung der Fragen der literarischen Gattungen die brennendste Aufgabe der alttest. Forschung.

Das ist auch jedem katholischen Alttestamentler aus der Seele geschrieben, der Verständnis hat für die Nöte der exegetischen Forschung in unserer Kirche. Was hätte aber nicht alles bei uns schon erarbeitet werden können, seit der allzu früh der exegetischen Wissenschaft entrissene, am Ostermorgen dieses Jahres heimgegangene Franz von Hummelauer seine programatische Schrift »Exegetisches zur Inspirationsfrage« (Freiburg 1904) erscheinen ließ? Was aber ist geschehen? Wir sind auch hier wieder ins Hintertreffen gekommen! Das Warum? mögen andere beantworten! „Jedenfalls, erst wenn wir die Geschichte der Gattungen kennen, werden wir die großen Schriftsteller Israels würdigen können“ (S. 24). Bei der Erforschung

der literarischen Arten hält G. natürlich für notwendig ein beständiges Aufhorchen auf alle verwandten Gattungen außerhalb Israels, besonders in Ägypten und Babylonien. Das Ziel dieser Forschungen ist ihm die Geschichte der literarischen Gattungen Israels, — die israelitische Literaturgeschichte.

In Nr. 3 (Grundprobleme der israelitischen Literaturgeschichte, S. 29—38) hat G. gewissermaßen ein Programm derselben geschrieben, wie er sie sich denkt, und in der »Kultur der Gegenwart« (Teil I Abt. VII, S. 51—102) hat er einen Versuch einer solchen „Literaturgeschichte“ vorgelegt. Alle diese Studien sollen aber einem höheren Zwecke dienen, dem eigentlich theologischen Probleme nämlich, aus den Büchern die lebendige Religion zu lesen. Alles muß sich diesem Zwecke der Herausstellung des religiösen Gehaltes des A. T. unterordnen. Das ist das letzte Ziel der geschichtlichen Exegese d. h. der Erklärung in den geschichtlichen Zusammenhängen in der Länge und in der Breite. Hier muß besonders in zwei Richtungen weitergearbeitet werden, in der Erweiterung des außerbiblischen Materials und in der Scheidung des Eigenen des Schriftstellers von dem, was er der Überlieferung seines Volkes entnahm.

Während so in Nr. 1—3 das Allgemeine und Grundsätzliche im Vordergrund steht, bieten Nr. 4—11 Proben und Versuche in der in Nr. 1—3 skizzierten Methode. Die Nummern tragen folgende Aufschriften: 4. Simson, 5. Ruth, 6. Die Psalmen, 7. Die Endhoffnung der Psalmisten, 8. Ägyptische Parallelen zum A. T., 9. Ägyptische Danklieder, 10. Jenseits „Gilgamesch-Epos“, 11. Die Oden Salomos.

Eine Besprechung dieser Nummern muß ich mir mit Rücksicht auf den Raum versagen. Daß Ref. in manchen Dingen anders denkt, sei für diejenigen notiert, für die es nötig ist. Nur noch ein paar Bemerkungen! Über den Gebrauch der Psalmen in unserer Kirche scheint G. schiefe Vorstellungen zu haben. Sonst könnte er nicht schreiben: „Im Gottesdienst der reformierten Kirche wie in der katholischen Messe haben sie noch jetzt ihre Stätte“ (S. 100). S. 84 A. 1 würde ich eher an *שִׁיר* (vgl. *אֲשֵׁרִים*) als an *בְּרָכָה* denken.

Paderborn.

Norbert Peters.

Kirch, Conradus, S. J., *Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae*, quod in usum scholarum collegit K. Editio secunda et tertia, aucta et emendata. Friburgi Brisgoviae, Herder, 1914 (XXXI, 624 p. 8°). M. 8; geb. M. 9.

Die 1. Auflage, die 1910 erschien, wurde von mir besprochen in der Theol. Revue 1911, 51f. In der neuen Doppelaufgabe, die rasch nötig wurde, hat das schon früher recht brauchbare Buch noch bedeutend an Wert gewonnen. Die Seitenzahl ist beinahe dieselbe geblieben, auch der Preis ist der gleiche; aber die Zahl der Nummern ist von 1002 auf 1110 gestiegen; der Raum dazu wurde dadurch gewonnen, daß die lateinische Übersetzung nicht mehr neben den griechischen Texten steht, sondern unter ihnen in kleineren Typen. Die in der 2./3. Aufl. hinzugekommenen Stücke sind vorwiegend Erweiterungen schon früher aufgenommener Texte. Ganz neu sind: das Papiasfragment über die Evangelien; Hermas *Mand.* 4, 3; eine Bemerkung des Kaisers Mark Aurel in seinen Selbstgesprächen (II, 3) über die Hartnäckigkeit der Christen; Minucius Felix *Oct.* 28; das Toleranzedikt des Galerius nach Lact. *De mort. persec.* 34; die Anaphora des Serapion; Stücke aus den Briefen des Papstes Siricius und aus der Regel des h. Benedikt. Die Auswahl ist eine sehr glückliche; auch

tritt der dogmatische Gesichtspunkt jetzt weniger hervor wie früher; es war ja auch unterdessen eine andere ähnliche Sammlung von Rouët de Journel S. J. in demselben Verlage erschienen (*Enchiridion patristicum*, 1911, 2. Aufl. 1913), die vorwiegend zum dogmatischen Gebrauche bestimmt ist. Das Inhaltsverzeichnis am Schluß ist erweitert (30 statt 20 Seiten) und jetzt viel übersichtlicher. Auch sonst sieht man überall die bessernde Hand des Verf., besonders in den Übersetzungen. Alle Texte sind nach den besten und neuesten Ausgaben sorgfältig gedruckt. Die Literaturangaben könnten reichlicher sein. Das Buch verdient in der neuen Gestalt noch mehr wie früher die weiteste Verbreitung.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Stählin, Otto, o. Prof. a. d. Universität Erlangen, *Die christliche griechische Literatur*. [Sonder-Abdruck aus Wilhelm von Christs Griechischer Literaturgeschichte. 5. Aufl. II. Bd. 2. Hälfte]. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1914 (IV u. S. 907—1246 Lex. 8°).

Wer die genau 50 Seiten betragende Darstellung der christlich-griechischen Literatur in der vierten Auflage von W. v. Christs Geschichte der griechischen Literatur (1905) mit der neuen Bearbeitung desselben Stoffes durch O. Stählin auch nur äußerlich vergleicht — sie umfaßt jetzt 339 Seiten —, der kann den ungeheuren Fleiß und die große Sachkenntnis des neuen Bearbeiters wohl ahnen. Allerdings hat seit der Zeit, als Wilh. von Christ seine Übersicht zum erstenmal niederschrieb — sie hat sich in den vier Auflagen wenig verändert —, die Beschäftigung mit der altchristlichen Literatur auch bei Philologen ein allgemeineres Interesse gefunden, so daß ihre frühere Geringschätzung auf dieser Seite allmählich gewichen ist. Allerdings ist es auch heute noch gerade bei Vertretern der Sprachwissenschaft, die um der Literaturform willen oder um verlorenen Quellen nachzuspüren sich mit christlicher Literatur abgeben, dann und wann üblich, des christlichen Ideengehaltes ganz zu vergessen oder ihn nur für Theologen bestimmt zu betrachten; nicht selten findet man daher über einzelne Schriftsteller je nach ihrer Stellung zum Hellenismus ein oft durchaus einseitiges Urteil gefällt. Eine solche Furcht brauchen wir aber bei O. Stählin nicht zu hegen, der nicht allein Philologe, sondern auch geschulter Theologe ist. Schon seine Rechtfertigung der Aufnahme der christlichen Literaturgeschichte (S. 908 ff.) bekundet ein warmes Interesse, das dem ganzen Buch eine lebendige und ansprechende Darstellung gibt.

Wie prinzipiell verschieden von der früheren Auflage Stählin seine Aufgabe anfaßte, geht schon aus den einleitenden Abschnitten über Begrenzung und Gliederung des Stoffes, Berücksichtigung der Übersetzungen, bisherige Bearbeitungen der altchristlichen Literaturgeschichte hervor, die in Christs Handbuch ganz gefehlt haben.

In diesem Teile äußert sich St. auch zu zwei Fragen, die heute von allgemeinem Interesse sind: Welche Einteilung ist der Geschichte der altchristlichen Literatur zugrunde zu legen, und wo hat eine solche Darstellung zu beginnen? Zur Beantwortung der ersten Frage stellt der Verf. die „synchronistische“ Darstellung der „eidologischen“ gegenüber, welche Herm. Jordan für seine altchristliche Literaturgeschichte gewählt hatte. Unter den Gründen, die Stählin für die Bevorzugung und Zugrundelegung der chronologischen Art aufzählt, dürfte der Hinweis besonders geltend gemacht werden, daß es oft geradezu unmöglich ist, diese oder jene Schrift eines christlichen Schriftstellers in irgend eine alte Literaturgattung einzureihen; daß es den meisten

christlichen Autoren, besonders soweit sie Orientalen waren, gar nicht in den Sinn kam, eine antike Rede- oder Literaturgattung zum Ausdruck der christlichen Ideen zu verwenden. Den Schriftstellern, denen es um die Sache als solche, mag sie in einem Brief oder in einer Homilie oder in einer Verteidigungsschrift zum Ausdruck gekommen sein, zu tun war, war die literarische Form Nebensache, d. h. sie war in ihrer allgemeinsten Form, ob in Predigt- oder in Briefform, ihnen meist durch ihr Amt oder durch die gegebene Lage diktiert. Wir haben neue literarische Formen, in denen die christlichen Schriftsteller den ihnen am Herzen liegenden theologischen Inhalt zum Ausdruck brachten, die eine Abart der klassischen darstellen und vom Amt und Zweck des Schriftstellers abhingen, z. B. einfache Unterweisungen und Mahnungsschreiben an Christen in Brief- oder Homilien- oder Katesenform, daneben Pastoralbriefe oder Encyclikon oder gewöhnliche Unterrichtswerke, Missionsreden und -Schreiben für noch außenstehende Heiden und Juden in Dialogform oder als Anklage- und Verteidigungsschriften, und Schriften exegetischer Natur. Nicht umsonst sind die Streitigkeiten, ob diese oder jene Schrift der Form der literarischen Epistel oder des unliterarischen Briefes zuzuweisen ist, nie zu einem befriedigenden Abschluß gekommen; nicht selten hat man vergeblich diese oder jene Apologie in das Gerippe der Verteidigungsschrift hineinzwängen wollen, oder dann und wann die Form des Panegyrikus ohne Erfolg aufgesucht. Da wo solcherlei Anlehnungen an klassische Literaturformen deutlich wahrzunehmen sind, wie bei den Schriftstellern der frühchristlichen Renaissance (des 4. und 5. Jahrh.), leidet der Inhalt meist unter der Form.

Die zweite Frage, ob auch die kanonische Literatur zur Darstellung der altchristlichen hereinzubeziehen ist, beantwortet St. ebenfalls mit ja. Ich will nicht gerade einer ausführlichen Behandlung der kritischen Einzelfragen, die sich um die neuest. Schriften angesammelt haben, das Wort reden, wohl aber in dem Maße eine Berücksichtigung befürworten, als diese Schriften als unbedingte Voraussetzungen und Quellen der patristisch urchristlichen Literatur eine Rolle spielen. Denn der Inhalt der theologischen Erörterungen eines Klemens von Rom, Pastor Hermas, Ignatius von Antiochia ist doch wesentlich von der evangelischen und der apost. Briefliteratur bedingt. Jedenfalls müßte die Frage um die Bedeutung des Wortes Evangelium, um die zu katechetischen Zwecken verbreiteten kurzen Kompendien des A. T. oder des Lebens und der Worte Jesu vorausgeschickt werden. Was Arthur Freiherr von Ungern-Sternberg in seinem Buche »Der traditionelle alttestamentliche Schriftbeweis de Christo und de evangelio« (Halle 1913) geleistet hat, und was bereits Wrede, Hatch, R. Knopf u. a. an Einzelbeispielen bei Behandlung des Klemensbriefes an solchen Moralkompendien aufgezeigt haben, müßte als Quellenliteratur der sog. apostolischen Väter vorausgeschickt werden, ebenso eine kurze Darstellung urkirchlicher Tradition. Mag Alfr. Seeberg mit seinem Buche »Der Katechismus der Urchristenheit« (Leipzig 1903) nicht überall Anklang finden, so hat er doch für jeden Vorurteilslosen gezeigt, daß von einem System der Glaubens- und Sittenlehre im Urchristentum gesprochen werden kann, das bis in die ersten apostolischen Jahre zurückreicht, und besonders der urchristlichen Missionspredigt, den paulinischen und andern apostolischen Briefen zugrunde liegt; aber auch in ritueller Hinsicht ist auf eine solche apostolische Überlieferung Rücksicht zu nehmen, wie schon Paulus in seinem jetzigen 1. Korintherbriefe betreffs des Abendmahls und der Taufe sich darauf beruft. Es ist daher, um die pragmatischen Zusammenhänge zwischen apostolischer Väterliteratur und dem Urchristentum herzustellen, unbedingt nötig, daß in einleitenden Bemerkungen und Paragraphen von den Grundlagen der Väterliteratur gehandelt wird. Sind auch die zu behandelnden Probleme noch nicht sicher gelöste und fest umschriebene, so wird schon durch ihre Voranstellung und Nennung viel zu ihrer Klärung beigetragen. Stählin hat wohl mit Rücksicht auf sein Leserpublikum, als das er sich in erster Linie Philologen denkt, nach dem allerdings sehr knapp gehaltenen Vorgange von W. von Christ eine vollständige Zusammenstellung der neuest. Literatur gegeben.

Die Behandlung der neuest. Schriften eröffnet St. mit einer kurzen Einführung in die Kanongeschichte, in die Überlieferung der Texte und in die Sprache des N. T., wobei er den neuesten Fragen seine Aufmerksamkeit widmet. Man findet bei ihm ebensogut eine sachlich gehaltene Orientierung über den Wert und die Ent-

stehung des sog. „westlichen Textes“, wie eine Warnung gegen die einseitige Heranziehung der Koine zur Ergründung der Sprache der neutest. Schriften. Die literarische Behandlung beginnt er mit den paulinischen Briefen, denen er eine kurze Biographie Pauli und eine Übersicht über den Stand der Echtheitsfragen der einzelnen Briefe vorausschickt; es folgen die katholischen Briefe, die Offenbarung des Johannes und zum Schluß die Evangelien.

St. hält sich in diesem Abschnitte fast durchweg an die kritische Richtung; trotzdem finden sich da und dort entschiedene Zurückweisungen der religions- und sprachgeschichtlichen Hypothesen. Die Bekehrung Pauli auf dem Wege nach Damaskus kurzerhand als „inneres Erlebnis“ (S. 933) zu betrachten, den 1. Petrusbrief einfachhin um 100 anzusetzen, die Pastoralbriefe Pauli als unpaulinisch zu bezeichnen usw., wird selbst von gemäßigt kritischer Seite beanstandet werden, auch die Auffassung über das Matthäusevangelium rechnet nicht mit der alten Tradition, welche St. mit mehreren Kritikern auf Irrtum zurückführt (S. 957 A. 34); die innern Gründe gegen die Echtheit des Johannesevangeliums, besonders soweit sie dogmatischer Natur sind, werden als sehr subjektiv betrachtet werden dürfen, ebenso die Annahme einer mehrfachen Überarbeitung einer Grundschrift; auch ist des Verf. gegen Harnack u. a. vorgetragene Ansicht, daß Lukas der Evangelist nicht der Verfasser der Apostelgeschichte sei, mit der nun einmal einheitlichen Tradition nicht zu vereinbaren. Ich meine, solche fest begründete Anhaltspunkte sollte man nicht ohne zwingende Gründe aufgeben, denen meist nur rein sprachliche oder inhaltliche Erwägungen subjektiver Natur entgegengesetzt werden können.

Die urchristliche unkanonische Literatur eröffnet der Verf. mit der Briefliteratur, um die Lehrschriften nachzustellen. Ich hätte die umgekehrte Anordnung gewählt. Nicht allein ist die Didache älter als alle diese Briefe; sie ist als früheste Kirchenordnung die Führerin fester Normen für die Sittenlehre wie liturgische Gepflogenheiten, auf deren Grundlage der weitere Ausbau erfolgte und auf welche sich auch die urchristlichen Briefe berufen.

In dem ganzen Abschnitt wäre überhaupt eine andere Einteilung nach innern Gesichtspunkten am Platze gewesen, um so das große Material unterordnen zu können: 1. Schriften kirchenrechtlicher Natur, 2. Briefe mit dem Charakter oberhirtlicher Mahn- oder Warnungsschreiben für Rom, Syrien und Kleinasien, Ägypten (Barnabas), 3. Evangelien- oder katechetische Unterrichtsbücher über Leben und Lehre Jesu und deren Entstellung in Logia und gnostischen Evangelien, 4. Die altchristliche Volksliteratur zur Verbreitung christlicher oder gnostischer Wahrheiten, und 5. Apokalypsen. Die Literaturangaben sind meist sehr gut ausgewählt; den ignatianischen Martyrien ist jetzt beizufügen die Ausgabe von Fr. Diekamp (1913), zu Ignatius überhaupt ist das gute Buch von H. de Genouillac, *L'église chrétienne aux temps de s. Ignace d'Antioche* (Paris 1907), jetzt noch die neueste Schrift von Mich. Rackl, *Die Christologie des h. Ignatius von Antiochien* (Freib. 1914) anzumerken. Die Ansichten des Verf. über den Barnabasbrief, insbesondere seine Datierung um 130 dürften immer mehr Anhänger gewinnen; ist nicht der Barnabasbrief ein frühester Zeuge der literarischen Tätigkeit in der alexandrinischen Katechetenschule?

Die Lehrschriften eröffnet Stählin mit der Didache, der er die sog. apostolische Didaskalie, die apostolische und ägyptische Kirchenordnung und deren Überarbeitungen anschließt.

Es ist in diesem Abschnitte sehr zu loben, daß der Verf. sich nicht auf die bisherigen Ansichten, aber auch nicht auf die neuesten festlegt. M. E. wird die Ordnung und die Einschätzung dieser frühesten kirchenrechtlichen Schriften eine andere sein müssen. Die sog. apostolische und ägyptische Kirchenordnung ist als erste große Neuredaktion der Didache zu betrachten und war, wie sich aus Justin, Tertullian, Klemens von Alexandria, Irenäus und Hippolyt von Rom ergibt, die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrh., ohne deren Grundlage die sog. syrische Didaskalie unverständlich ist. Letztere ist eine homilienhafte Verarbeitung der allgemeinen KO, mit dem Bestreben, eigenen syrischen lokalen oder zeitgeschichtlich neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen, in der Form syrischer Rechtsnovellen zur

allgemein geltenden Norm. Im übrigen hat der Verf. mit Recht als Weiterbildungen der allgemeinen KO die sog. *Canones Hippolyti*, das Testament unseres Herrn gefaßt, während die apost. Konstitutionen und die 85 apost. Kanones als neue Verarbeitungen unter Zugrundelegung syrischer Verhältnisse (der syr. Didaskalie) zu betrachten sind, ebenso die davon abhängigen *Constitutiones per Hippolytum*.

Im einzelnen gestatte ich mir noch zu bemerken, daß ich gegen meine frühere Ansicht die Grundschrift der beiden Wege nicht mehr für jüdisch halte; es sind Sittenvorschriften darin enthalten, die jüdischen Satzungen und Anschauungen völlig entgegenstehen. Zu den apokryphen Evangelien vgl. jetzt Fel. Haase, Lit. Unters. zur orient. apokr. Evangelienliteratur, Leipzig 1913; über eine zweite apokryphe Johannesapokalypse vgl. F. Nau, *Revue biblique* N. S. XI 1914, 209 ff. Bei den apokr. Apostelgeschichten ist jetzt nachzutragen W. Heintze, Der Klemensroman und seine griech. Quellen (T. u. U. 40, 2), Leipzig 1914.

In den Kapiteln, die Stählin der Entstehung einer christlichen gelehrten Literatur, insbesondere den Apologeten widmet, dürfte das geringschätzige Urteil über die schriftstellerische Leistungsfähigkeit der einzelnen Autoren (S. 1023) doch nur zu billigen sein, wenn einzig und allein der Maßstab klassischer Literatur zum Vergleiche herangezogen wird. Die Darlegung des christlichen Glaubensgehaltes war auch den Apologeten die Hauptsache, während das negative Moment, die Unhaltbarkeit alten Götter- und Mysterienglaubens zu erweisen, rein apologetischem Zwecke dienen sollte. Es ist zu viel verlangt, bei den christlichen Apologeten eigene Quellenstudien über außerchristliche Religionen zu erwarten; offenbar nahmen sie eben die damals landläufige, ihnen und allen zu Gebote stehende Diatribe- und Kompendienliteratur zur Hand, aus denen sie wie die Popularphilosophen ihr Wissen schöpften. Joh. Geffcken hat bei seinen einseitigen Aburteilungen zu wenig das Milieu berücksichtigt, aus dem die Apologeten hervorgingen und mit dem sie zu rechnen hatten.

Zu Aristides und den andern Apologeten sind jetzt die Einleitungen und neuen Übersetzungen von G. Rauschen, K. Julius, R. C. Kukulka, A. Eberhard, A. di Pauli in der Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 12. 14, Kempten 1913 zu vergleichen; ebenso zu den Märtyrerakten der Anhang in Bd. 14: Echte alte Märtyrerakten von G. Rauschen. Im übrigen sind Stählins Urteile über die einzelnen Apologeten durchaus zutreffend. Zu Tatians Diatessaron (S. 1037) sind H. Vogels einschlägige Arbeiten, aus dem Nachtrag S. 1245 anzumerken.

Daß die gnostische Literatur in der Hauptsache auf allgemein kirchlichen Grundsätzen ruht, geht aus dem Brief des Ptolemäus an Flora hervor, der als Quellen nennt: die Worte Jesu und der Apostel und die *ἀποστολική παράδοσις* (Stählin S. 1079). Bei der antihäretischen Literatur hätte ich gerne den Begriff *ὑπόμνημα* erörtert gesehen, da er doch eine christliche Literaturgattung anzuzeigen scheint; ebenso einige Verweise über (*ἀποστολικὸν*) *κήρυγμα*, das dabei eine große Rolle spielt.

Daß die sog. innerkirchliche Literatur, wozu Pastor Hermas, 2 Klem. und die andern Ps.-Klemensbriefe, Papias, Melito von Sardes gerechnet werden, erst nach der antihäretischen Literatur behandelt wird, dürfte weder dem Alter dieser Schriften noch ihrer Bedeutung entsprechen (S. 1064 ff.); warum sind sie nicht unter die Schriften außerhalb des N. T. nach dem Barnabasbriefe gesetzt worden? Die Märtyrerakten hätten wohl für sich stehen können, oder im Anhang an die Apologeten.

Die „Ausbildung einer kirchlichen Theologie“ sieht Stählin in den Schriftstellern des 3. und beginnenden 4. Jahrh. verkörpert, zu deren Behandlung im wesentlichen keine Ausstellungen gemacht werden können.

Den letzten großen Abschnitt macht die Literatur von Constantin bis Justinian aus, welche St. in zwei Abschnitte gliedert, deren Grenzpunkt das Konzil von Chal-

cedon 451 bedeutet. Das Urteil über Athanasius ist ein durchaus abwägendes und gerechtes; allerneueste Forschungen sind in dem Abschnitt über Makarius den Ägypter berücksichtigt, ebenso über Evagrius Pontikus (W. Frankenberg); überhaupt wird man nicht leicht eine größere Schrift unter den Literaturangaben vermissen. Den Abschluß des Ganzen bildet Ps.-Dionysius Areopagita.

Wenn dem Verf. ungeteiltes Lob für seine Leistung ausgesprochen werden kann, so darf doch nicht vergessen werden, daß ihm ein P. Batiffol, A. Harnack (-Preuschen), G. Krüger, H. Jordan, insbesondere ein O. Bardenheuer mit der Neuauflage des 1. Bandes der altkirchlichen Literatur und mit seinem 3. Bande voranging.

München.

Th. Schermann.

Esser, Dr. Gerhard, Professor der Theologie in Bonn, Der Adressat der Schrift Tertullians „De pudicitia“ und der Verfasser des römischen Bußediktes. Bonn, P. Hanstein, 1914 (46 S. gr. 8^o).

Der Streit- und Schmähchrift Tertullians *De pudicitia*, in der das sog. „Indulgenzeditikt des Papstes Kallistus“ mit den Worten wiedergegeben wird: *Ego et moechiae et fornicationis delicta paenitentia functis dimitto*, hat E. wiederholt eindringende Untersuchungen gewidmet. Vor allem hat er die wichtige Erkenntnis zum Siege geführt, daß das päpstliche Edikt keine Neuerung bedeutete, als ob bis dahin die Unzuchtssünder von der kirchlichen Rekonziliation ausgeschlossen gewesen wären, sondern bloß die bestehende Praxis gegen die rigorosen Forderungen der Montanisten schützte. Es war also kein Indulgenzeditikt, sondern einfach ein Bußedikt. Die vorliegende Schrift fügt nun den weiteren Nachweis hinzu, daß nicht Kallist, sondern sein Vorgänger Zephyrin der Verfasser des Ediktes ist, und daß Tertullian die Schrift *De pudicitia* nicht wegen des Ediktes und nicht gegen dessen Urheber, sondern gegen den Bischof von Karthago geschrieben hat.

Der letztere Punkt wird zuerst behandelt (S. 4—30). Tert. richtet sein Buch gegen „die Psychiker“ (1, 10), wie er von seinem montanistischen Spiritualismus aus die Katholiken nennt, und zwar gegen solche, zu deren Gemeinschaft er früher gehört hatte (1, 10), also gegen die Katholiken Karthagos. Mit der Anrede in der Mehrzahl wechselt aber beständig die Anrede an eine einzelne bestimmte Persönlichkeit, die als Führer und Vertreter der übrigen erscheint und von Tert. ganz besonders mit Angriffen und Vorwürfen bedacht wird. Diese Persönlichkeit wird c. 6, 8. 9 als diejenige gekennzeichnet, die dem Bußwesen vorsteht und die Sünden vergibt, also mit bischöflicher Würde bekleidet ist; und wenn ihr c. 13, 7 und 21, 5 die Namen *bonus pastor et benedictus papa* und *apostolicus* beigelegt werden, so ist auch daraus zu erkennen, daß Tert. einen Bischof apostrophiert. Harnack macht allerdings eben diese Titel als Beweise dafür geltend, daß der Bischof von Rom gemeint sei; aber Esser zeigt schlagend aus anderen Tert.-Texten und aus der Cyprianischen Briefsammlung, daß Tert. sehr wohl den Bischof von Karthago so anreden konnte. Daß er seinen Angriff wirklich gegen diesen und nicht gegen den Bischof von Rom gerichtet hat, geht besonders aus zwei Stellen des c. 21 hervor. Denn die Aufforderung Tertullians (21, 5): Gib mir jetzt Beweise deiner prophe-

tischen Begabung (nach montanistischer Auffassung die einzige Bedingung der Sündenvergebungsgewalt), würde, an den fernen Bischof von Rom gerichtet, lächerlich lauten. Ferner zog, wie Tert. (21, 9) bemerkt, sein Gegner aus Matth. 16, 18 f. den Schluß, daß die Petrus übertragene Gewalt, die Sünden nachzulassen, auf ihn d. h. auf jede mit Petrus (mit Rom) verwandte Kirche übergegangen sei. Dies und die Antwort Tertullians (21, 16) haben keinen Sinn, wenn nicht der Bischof, den er zunächst bekämpft, von dem römischen verschieden ist. Endlich will auch die Schilderung, die Tert. (22, 1. 2) von dem Treiben der *moechi et fornicatores* entwirft, die zu den Märtyrern in den Gefängnissen und in den Bergwerken eilen, um von ihnen den Frieden zu erbitten, allem Anscheine nach persönliche Beobachtungen Tertullians wiedergeben und ist um so sicherer auf Karthago zu beziehen, da es zwar in Afrika, nicht aber in Italien Bergwerke (*metalla*) gab.

Ich halte den Satz, den E. in lichtvollen Ausführungen begründet hat, für bewiesen. Nicht gegen den römischen Bischof, den Urheber des Bußediktes, sondern gegen den Bischof von Karthago hat Tertullian *De pudicitia* geschrieben. Daraus ergibt sich, daß der von Rolffs angestellte Versuch, aus *De pud.* den Wortlaut des „Indulgenzediktes des römischen Bischofs Kallist“ zu rekonstruieren, vollständig verfehlt war; denn von anderem abgesehen sind die Gedanken und Beweisgründe, gegen die Tert. streitet, nicht die des römischen, sondern des karthagischen Bischofs, der sie zudem wohl nicht schriftlich niedergelegt, sondern in Predigten (13, 7; 17, 17) vorgetragen hat. Außerdem widerlegt E.s Nachweis aufs neue die Behauptung Harnacks (Dogmengeschichte III⁴ 24. 41), die novatianische Krisis habe „der Kirche das Bußsakrament abgelockt“, Cyprian habe es damals „im Bunde mit dem römischen Bischof Cornelius begründet“. Weder der Novatianismus noch Cyprian und Cornelius können die ihnen von Harnack zugewiesene Rolle gespielt haben, da schon der ungenannte Vorgänger Cyprians, den Tert. *De pud.* angreift, mit derselben Entschiedenheit wie Cyprian die kirchliche Gewalt, die Sünden zu vergeben, behauptet und beweist.

Im 2. Teile (S. 31—46) tritt E. der fast allgemeinen Annahme entgegen, die das Bußedikt dem Papste Kallist zuschreibt, weit mehr spreche dafür, daß Zephyrin es verfaßt habe. Es kommt alles auf die Entstehungszeit von *De pud.* an. Denn die Äußerung (1, 6): *Audito etiam edictum esse propositum etc.* lehrt, daß das Erscheinen des Ediktes für den ohnehin schon zu dem Angriff gegen den Bischof von Karthago entschlossenen Tertullian nur ein neuer Antrieb war, rasch zur Feder zu greifen. Es ist fast allgemein üblich, die Schrift *De pudicitia* in die Regierungszeit des Papstes Kallist (217—222) zu verlegen. Aber eine stichhaltige Begründung dafür läßt sich nicht vorbringen. Die Anklage Hippolyts (*Philosoph.* IX, 12) gegen den Papst Kallist: *πρωτος τὰ πρὸς τὰς ἡδονὰς τοῖς ἀνθρώποις συγχωρεῖν ἐπενόησε λέγων πᾶσιν ὑπ' αὐτοῦ ἀφίσθαι ἁμαρτίας* konnte nur deswegen bisher als Beweis herangezogen werden, weil man sie zu enge und somit falsch deutete. Hippolyt, bei dessen Beschuldigungen übrigens zu berücksichtigen ist, daß sie von großer Gehässigkeit gegen Kallist eingegeben sind, will nicht sagen, Kallist sei der erste, der sich die Gewalt beilegte, die Unzuchtssünden nachzulassen, sondern seine

Anklage hat den allgemeineren Sinn, Kallist mache den Menschen in bezug auf die sinnlichen Begierden Zugeständnisse. Der Ankläger bringt Einzelheiten vor, aber daß Kallist die Bußdisziplin durchbrochen und gegen die Lehre und Praxis der Kirche die Unzuchtssünder nach geschehener kirchlicher Buße wieder aufgenommen habe, bildet, wie E. eingehend dartut, keinen Gegenstand der Anklage. Hätte Kallist eine eigenmächtige Änderung im Bußwesen vorgenommen, so würde Hippolyt dies mit den schärfsten Ausdrücken klar und bestimmt gerügt haben. Während also Tertullian seine Angriffe gegen das Verfahren richtet, die Unzuchtssünden nach geleisteter Kirchenbuße nachzulassen, bezieht sich kein Vorwurf Hippolyts gegen Kallist auf diesen Punkt, und deswegen ist es unbegründet, zu folgern, Kallist sei der Verfasser des von Tert. bekämpften Ediktes über die Buße. Dazu kommt, daß eine durch *De pud.* 22 nahegelegte chronologische Erwägung geradezu gegen Kallists Urheberschaft spricht. Die Äußerung über die Märtyrer in den Kerkern und Bergwerken führt uns nämlich in eine Zeit der Verfolgung. Kallist regierte aber in der Friedensperiode unter Helio-gabal und Alexander Severus. Es ist also an Zephyrin (198—217) zu denken, und zwar an die Jahre, in denen der Prokonsul Scapula (211—213) die Verfolgung in Afrika von neuem aufleben ließ (vgl. Tert. *Ad Scap.*). Auch erklärt sich die maßlose Schroffheit und Bitterkeit Tertullians in *De pud.* weit besser in der Zeit, in der sich sein förmlicher Bruch mit der katholischen Kirche eben vollzogen hatte (wahrscheinlich 213), als mehrere Jahre später.

So darf auch der zweite Satz E.s als wohlbegründet betrachtet werden, und es wird ein Verdienst des gelehrten Bonner Forschers bleiben, die Frage des berühmten Bußediktes nicht nur nach seiner Bedeutung in der Geschichte des Bußsakramentes, sondern auch nach seinem Verfasser geklärt zu haben.

An erheblichen Druckfehlern ist leider kein Mangel. S. 9, 11 l. *numerus* st. *numeri*, S. 12, 20 l. *sanctitatis* st. des zweiten *castitatis*; S. 16, 10 l. 250 st. 220; Z. 13: *ne* st. *ut*; Z. 14: 16 st. 12; S. 17, 1: *loco* st. *iure*; Z. 17 *nilhil iam* st. *iam nilhil*; S. 22, 23: *quaqua* st. *quaque*; S. 29, 16: beziehungsweise st. beziehungsweise.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Monceaux, Paul, Membre de l'Institut, Professeur au Collège de France, **Saint Cyprien**, Evêque de Carthage (210—258). [Collection: „Les Saints“]. Paris, J. Gabalda, 1914 (VIII, 200 S. 8°). Fr. 2.

Die vorliegende Monographie schildert zunächst den äußeren Lebensgang des h. Cyprian. Sodann folgt die Besprechung seiner Schriften, die den größten Teil des Werkes in Anspruch nimmt. Das Schlußkapitel charakterisiert die schriftstellerische Eigenart Cyprians, berichtet von der Legende, nach der er vor seiner Bekehrung ein heidnischer Zauberer gewesen sein soll, und behandelt schließlich seinen Einfluß auf Mit- und Nachwelt sowie seine Verehrung innerhalb und außerhalb Afrikas.

Die Darstellung Monceaux' bietet nichts Neues; sie ist eine „réédition“, wie es im Vorworte heißt, aus dem 2. Bande des größeren Werkes des Verfassers: *Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne*. II: *St. Cyprien et son temps*. (Paris 1902): *L'oeuvre personnelle de St. Cyprien* (S. 199—386). Die Neuherausgabe wird begründet mit dem Vergriffensein der beiden ersten Bände des genannten größeren Werkes. Entsprechend der Aufnahme in die Sammlung „Les Saints“, die mehr populären als wissen-

schaftlichen Charakter trägt, verzichtet das Werk mit Ausnahme einer Anmerkung (S. 1), die kurz die hauptsächlichsten Handschriften, Textausgaben und Gesamtdarstellungen von Cyprians Lehre und Leben angibt, auf jeden wissenschaftlichen Apparat. Auch bei den aus Cyprians Werken zitierten Stellen ist im ganzen Buche nirgendwo der Fundort angegeben, obwohl dies für den wissenschaftlichen Benutzer wünschenswert wäre und dem populären Charakter keinen Eintrag getan hätte. Für den Theologen bietet M. nicht viel; sein Buch ist wesentlich ein literarhistorisches. Eine Darstellung der Lehren des h. Bischofs sowie eine dogmengeschichtliche Würdigung desselben fehlt nahezu ganz; nur die Auffassung Cyprians von der Stellung des Klerus, der Bischöfe und Priester, als der Träger der Kirchen Disziplin, wird eingehender behandelt (S. 151 ff.). Die neueren Kontroversen, vor allem über die Primatslehre Cyprians und die Bußdisziplin zu seiner Zeit, werden gar nicht berührt. Jedoch sei als interessant das Urteil des Nichttheologen M. über Cyprians Stellung zum Primat notiert: „*En précisant les pouvoirs de l'épiscopat et en groupant, autour de lui tous ses collègues de l'Afrique chrétienne, Cyprien orientait les esprits vers cette unité à venir: indirectement, il préparait les voies à l'établissement de la suprématie romaine*“ (S. 166).

An Einzelheiten sei noch vermerkt: M. setzt das Geburtsjahr Cyprians um 210 an. Er beruft sich dafür darauf, daß Cyprian Tertullian, dessen Spur wir erst um 220 verlieren, persönlich nicht gekannt zu haben scheint, obwohl er ihn als seinen Lehrer angesehen habe und beide zu Carthago gelebt hätten. Diese Beweisführung scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Cyprian ist erst im gereiften Mannesalter (um 246) Christ geworden; es ist daher ganz gut möglich, daß er in seiner heidnischen Jugendzeit Tertullian persönlich nicht kennen gelernt hat. Von der gewöhnlichen Annahme, Cyprian sei um 200 geboren, abzugehen, liegt m. E. kein Grund vor. — Zu der Frage, ob der Synode zu Karthago vom 1. Sept. 256 der Charakter eines Oppositionskonzils zukomme oder nicht, spricht M. sich nicht deutlich aus; doch muß man nach seiner Darstellung das erstere annehmen, da er die Entscheidung des Papstes Stephanus in Sachen der Ketzertaufe der Synode vorangehen läßt. Grade diese letztere Behauptung dürfte aber noch keineswegs als bewiesen gelten, vielmehr ist das Gegenteil wahrscheinlicher (vgl. Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Literatur. II. Freiburg 1903, S. 400f.). — Ob Cyprian von Papst Stephan exkommuniziert worden ist, läßt M. zweifelhaft, obwohl auch hier andere anders denken. — Die Einteilung der cyprianischen Schriften (apologetische Werke, disziplinäre und homiletische Traktate, die Korrespondenz) scheint mir wenig glücklich zu sein, da dieser Einteilung die innere Berechtigung fehlt. Von „apologetischen“ Werken kann bei Cyprian keine Rede sein, da die apologetische Literatur die Aufgabe hatte, die heidnischen und jüdischen Verleumdungen zurückzuweisen und in erster Linie für Nichtchristen geschrieben wurde. Cyprian hat jedoch nur für Leser geschrieben, die im christlichen Glauben bereits begründet waren, wie übrigens M. selbst zugibt (S. 91).

Wenngleich Monceaux' Cyprianmonographie dem Theologen eine volle Befriedigung nicht gewährt, ist sie doch geeignet, eine treffliche Einführung in das Leben und Wirken des großen Bischofs von Karthago zu sein. Wem es nur darauf ankommt, dem kann das Buch empfohlen werden; der Theologe jedoch, besonders der Dogmenhistoriker, bedarf tiefer schürfender Arbeiten.

Cöln.

Friedrich Hünemann.

Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben v. Ildefons Herwegen, Benediktiner der Abtei Maria Laach. Heft 3: Studien zur Benediktinischen Profeß. I. Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti von P. Matthäus Rothenhäusler. II. Geschichte der Benediktinischen Profeßformel von P. Ildefons Herwegen. Münster i. W., Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung, 1913 (VI, 172 S. gr. 8^o). M. 4,50; geb. M. 6.

Das 3. Heft der »Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens« bringt zwei wertvolle Aufsätze für die Geschichte der benediktinischen Profeß. Der erste untersucht die juridische Seite der in der Regel St. Benedikts vorgezeichneten Aufnahmeordnung,

der zweite prüft die benediktinische Profeßformel selbst auf ihren geschichtlichen und juristischen Inhalt. Der Inhalt der beiden Aufsätze rechtfertigt also den gemeinsamen Titel »Studien zur Benediktinischen Profeß«.

R. zerlegt seine Untersuchung in drei Abschnitte. Im ersten wendet er seine Aufmerksamkeit der Handlung selbst zu; er untersucht die von dem Novizen zu leistende *Promissio* und deren Inhalt. Klar wird uns hier dargelegt, daß die äußere Form des Aufnahmeaktes sich eng an die Form der römischen Urkunde anlehnt. R. definiert sie deshalb auch mit Recht als eine Bitturkunde (S. 10). Diese ist zunächst auf den Namen des Abtes als Destinatar und Adressaten ausgestellt (S. 12), als weitere Destinatäre sind aber auch die Heiligen anzusehen, deren Reliquien in dem betreffenden Kloster aufbewahrt werden und deren als solcher in der Urkunde ausdrücklich Erwähnung geschieht. Zeugen sind nicht erforderlich, wohl dagegen die eigenhändige Unterschrift (S. 13). Leider ist uns der Wortlaut keiner *Promissio* aus den ältesten Zeiten des Benediktinerordens überliefert. R. gibt deshalb noch kurz an, wie etwa diese älteste Form der *Promissio* gelautet haben könnte, und gerne wird man ihm hier zustimmen. Im Anschluß hieran erörtert er die rechtlichen Verpflichtungen, welche durch Übergabe der Bitturkunde entstanden. St. Benedikt, so führt er aus, habe der *Traditio cartae* einen neuen, schönen und wirkungsvollen Zug beigefügt. Die völlige Entäußerung des Verfügungsrechtes über die eigene Person, diese sei die Wirkung des vollendeten Aufnahmeaktes (S. 16). Hat so der Bittsteller mit der Übergabe seiner Urkunde die rechtsförmliche Handlung abgeschlossen, so fehlt nur noch die Aufnahme von seiten des Oberen. Bevor jedoch diese erfolgt, wendet sich der Novize mit dem ergreifenden „*Suscipe me Domine*“ an Gott selbst und bittet diesen um seine Aufnahme. Urheber dieser Zwischenhandlung ist der h. Benedikt.

R. möchte diese Zwischenhandlung jedes rechtlichen Charakters entkleidet wissen, sie soll nur liturgische Bedeutung haben. Der Grund für diese Auffassung R.s ist mir nicht recht verständlich. Ist Gott selbst das eigentliche Haupt der monastischen Familie, so muß er auch die eigentliche Aufnahme vollziehen. Diese Aufnahme ist nun aber eine unsichtbare, die sichtbare erfolgt gleich darauf durch den Abt, *quia vices Christi creditur agere* (Reg. ed. Butler c. 63, 29). Der rechtliche Charakter dieser Handlung scheint mir aber auch weiter aus dem Umstande hervorzugehen, daß der Bittende die Urkunde später auf den Altar niederlegt. Wozu das, wenn nicht der Altar (Christus) der eigentliche Empfänger ist? Der Abt nimmt dieselbe zwar später auch an sich, aber eben wieder nur, weil er Christi Stellvertreter ist.

Im 2. Abschnitt unternimmt R. es, die *Conversio, Conversatio morum* auf ihren näheren Inhalt zu prüfen. Wie ist in der *Promissio* zu lesen: *Conversio* oder vielmehr *Conversatio morum*? Welche Bedeutung hat letzteres Wort in der *Regula*? Dieses erfahren wir auf S. 22—79 in einer überaus feinsinnigen Ausführung. Zuerst sucht R. die Bedeutung des Wortes *conversatio* aus der Regel St. Benedikts selbst zu gewinnen, dann erörtert er die sittliche Vervollkommenung bei Cassian sowie den Gelübdeinhalt nach dem Willen des h. Benedikt und kommt dann zu dem Schlusse, daß Benedikt sich mit dem Gelübde der Regelbeobachtung hätte begnügen können. Er wollte es nicht. In die Mitte stellte er die allgemeine Pflicht des Mönchtums, welche zugleich in besonderem Sinne Aufgabe der zönotischen Schule ist, die *conversatio morum*. Um sie reihen sich zwei andere

Hauptpflichten, der Gehorsam gegen Regel und Abt, wodurch sich der Zönobit vom Anachoreten unterscheidet, und die Beständigkeit im Verbands, welche das Sondergesetz des benediktinischen Zönobiten ist.

Im 3. Abschnitt wird das Wesen der Benediktinischen Profeß und die rechtliche Natur des Aufnahmeaktes dargestellt. Als Grundbegriff wird derjenige des *Servus dei* hingestellt. St. Benedikt hat ihn mit vollem Verständnis aus dem alten Mönchtum herübergenommen. Folgerichtig schließt sich an diese erläuternde Darstellung des Grundgedankens eine Untersuchung über den Gehorsam und den benediktinischen Verbandsgedanken an. Den Schluß dieser so lehrreichen und wertvollen Abhandlung bildet eine Darstellung der rechtlichen Natur des Aufnahmeaktes.

Einige Bemerkungen seien mir im Interesse der Sache gestattet. S. 17 Anm. 3 ist die *Regula Tornatensis* von der Benediktinerregel abhängig und wenn ja, erläutert sie dann die Rechtsbegriffe in der *Regula s. Bened.* oder erweitert sie dieselben? S. 20 *conversatio morum* setzt R. = Streben nach sittlicher Vervollkommenheit, es scheint mir mehr einzuschließen, es dürfte auch die Pflicht, nach Vollkommenheit zu streben, einschließen. Unten in dem Referate über die Arbeit von Herwegen wird sich Gelegenheit bieten, auf diesen Punkt näher einzugehen. S. 25 Nr. 3 *Sanctae conversationis* übersetzt R. mit Lebenswandel im gewöhnlichen Sinne. Diese Auslegung hat mich überrascht. Was sollen die Dekane sein? Mönche, welche in Ausübung aller klösterlichen Tugenden den anderen voranleuchten (*Reg. c. 21*); c. 63 wird *conversationis tempus* doch durch das nachfolgende *ut vitae meritum* erläutert, und hierauf muß der Beschluß des Abtes fußen, welcher einem seiner Mönche eine höhere Rangordnung zuerkennen will, als ihm durch sein Eintrittsjahr zusteht. S. 27 Nr. 3 verweist R. mit Butler auf die drei Quadragesimalpredigten Leos V. Ich darf vielleicht auf August. *In Joh. tract. 17* aufmerksam machen: *In hoc ergo saeculo quasi quadragesimam abstinentiae celebramus, cum bene vivimus, cum ab iniquitatibus et ab illicitis voluptatibus abstinemus, sed quia haec abstinentia sine mercede non erit, expectamus beatam illam spem et revelationem gloriae magni dei et salvatoris nostri Iesu Christi . . . Certum est tamen quadragenario numero significari quandam perfectionem in operibus bonis, quae maxime opera bona exercentur in abstinentia quadam ab illicitis cupiditatibus saeculi, hoc est generali ieiunio* (MI 35, 1529. 1530). Ob die S. 43 ff. geführte Untersuchung über *conversio* und *conversatio* nicht noch eine Erweiterung erfahren könnte? Ich habe starke Bedenken, der Auffassung von *conversio* und *conversatio*, so wie R. sie uns darlegt, unbedingt beizupflichten. *Conversio* scheint mir im Gegensatz zu *conversatio* die erste Entsagung, d. h. die Abkehr von der Welt, zu bedeuten, *conversatio* dagegen das Mönchsleben insoweit als es mit Streben nach Vollkommenheit verbunden ist. Man lese einmal bei Cassian (*Praef. De Coen. Instit.*): *tot annum circulis ab eorum consortio et imitatione conversationis abstracti*, ebenda auch *Propositum siquidem mihi est non de mirabilibus dei, sed de correctione morum nostrorum et consummatione vitae perfectae . . . pauca disserere*. Scheint hier nicht die *consummatio vitae perfectae*, der Kampf gegen die acht Laster (Cassian *Praef. ibid.*) die *conversatio monastica* und die *correctio morum* die Abkehr von der Welt zu bedeuten? (vgl. auch S. 43 Nr. 4). Auch andere Stellen bei Rufin und Hieronymus wie z. B. Rufin *Hist. monach. c. 7*; Hier. *Ep. 130 ad Demetriad.* scheinen mir nur für die Auffassung von *conversatio* als Lebenswandel mit Streben nach sittlicher Vervollkommenheit zu sprechen. Auch die Abhandlung von Herwegen S. 48 ff. möchte ich hier anziehen.

In der zweiten der in dem vorliegenden Hefte gebotenen Abhandlungen untersucht Ildefons Herwegen die Geschichte der benediktinischen Profeßformel. Der erste Teil seiner Arbeit ist den uns überlieferten Formeltexten gewidmet, der zweite untersucht diese Texte auf ihren Inhalt. Sie stellen zwei Typen dar, einen zweigliedrigen und einen solchen mit drei Teilen. Der ursprüngliche war sicher der dreigliedrige, wo und unter welchen Umständen entwickelte sich der zweigliedrige

Typus? H. weist nach, daß die zweigliedrige Form in Flavigny im Gebrauch gewesen ist, dorthin ist sie von Montecassino aus gekommen. Einen zweigliedrigen Formeltext bewahrt uns auch der bekannte Cod. 914 von St. Gallen. Den ältesten dreigliedrigen Text treffen wir in Albi, dann später bei Paulus Diaconus und den von Paulus abhängigen Hildemar und Smaragdus. Der Text, den Smaragdus uns überliefert, unterscheidet sich nur in einer Kleinigkeit von demjenigen seiner beiden Vorgänger: *Petitio* und *Promissio* haben weniger juristische als asketische Bedeutung mehr (S. 45).

Im 2. Teile geht H. des näheren auf die Profeßformel ein (S. 47 ff.). Die Untersuchung über *conversio* und *conversatio morum*, welche auch er anstellen muß, deckt sich natürlich vielfach mit derjenigen von Rothenhäusler. Verstehe ich sie aber recht, so neigt H. mehr dazu, *conversio* im Sinne von *conversio prima*, d. h. Abkehr von der Welt zu nehmen (S. 49), als im Sinne von *conversatio*. Die *conversatio morum*, wie St. Benedikt sie fordert, ist die im Kloster in stetem Kampfe mit dem Eigenwillen und jeglicher äußeren und inneren Leidenschaft auf Grund der *Regula* geführte Lebensweise. Und diese *conversatio* scheint mir sogar recht hohe, sittliche Anforderungen zu stellen. Auf Grund des Gelübdes ist der Mönch zu stetem Streben nach Vollkommenheit verpflichtet, d. h. er muß das vollkommenere tun, falls dieses zu seinem geistigen Fortschritt in der Tugend notwendig ist. Benedikt verlangt also recht Hohes von seinen Mönchen und zwar auf Grund des abgelegten Gelübdes der *conversatio morum*. Man mag ja zugeben, daß schließlich der Ausdruck *conversio* oder *conversatio* ganz gleichgültig ist; doch ist dabei festzuhalten, daß für die Erklärung des Inhaltes des Gelübdes und der damit übernommenen Verpflichtung nur das Wort *conversatio* in Frage kommen kann, welches uns allein den Grundgedanken in aller Schärfe wiedergibt. Butler wird recht behalten, wenn er *conversatio* mit *πολιτεία* gleichsetzt (vgl. Rothenhäusler S. 26 Nr. 1); die ganze monastische Lebensweise ist in diesen kurzen Worten zusammengefaßt, die Lebensweise des Benediktiners mit all ihren einzelnen, hohen sittlichen Verpflichtungen.

Am Schlusse seiner Abhandlung wendet sich H. der Reformtätigkeit Benedikts von Aniane zu und legt kurz und knapp dar, daß wir diesem Reformator des Benediktinerordens die Wiedereinführung der dreigliedrigen Profeßformel zu danken haben.

Auf Einzelheiten noch einzugehen, muß ich mir versagen. Der Verf. berichtet zweimal eine unrichtige Auffassung, welche ich in den *Consuetudines* Bd. 3 vertreten habe. Ich bin ihm darüber zu Dank verpflichtet. Inzwischen ist er durch das Vertrauen seiner Mitbrüder zum Abte von Maria-Laach erwählt worden. Mit dem Danke für die vortreffliche Untersuchung, mit welcher er die *res publica litteraria* beschenkt hat, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn nicht er, so doch in Zukunft viele seiner Mönche uns mit gleich trefflichen Beiträgen, namentlich zur Ordensgeschichte bereichern mögen.

Farfa (Fara Sabina, Perugia).

Br. Albers.

Grabmann, Prof. Dr. Martin, Die Geschichte der scholastischen Methode nach den gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. Zweiter Band: Die scholastische Methode im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Freiburg, Herder, 1911 (XIII, 586 S. gr. 8^o). M. 9; geb. M. 10,40.

Schon durch den 1. Band seines groß angelegten Werkes hatte G. alle, die sich mit der Geistesgeschichte des Mittelalters beschäftigen, zu tiefem Dank verpflichtet. In viel höherem Grade gilt dies vom vorliegenden 2. Bande, den der Rezensent leider erst jetzt zur Anzeige bringen kann. Dieser neue Band besteht aus einem allgemeinen und einem speziellen Teil, wovon der erste „die allgemeinen Faktoren und Gesichtspunkte in der Entwicklung der scholastischen Methode“, der zweite „den Entwicklungsgang der scholastischen Methode im 12. und beginnenden 13. Jahrh.“ zur Darstellung bringt. Der allgemeine Teil gliedert sich in vier Kapitel mit folgenden Überschriften: 1. Der Aufschwung des höheren Unterrichtswesens. 2. Ungedruckte Wissenschaftseinteilungen und Wissenschaftslehren. 3. Die Bibliothek der Scholastiker des 12. Jahrh. Stoffzufuhr und Stoffbenützung. 4. Wissenschaftliche Richtungen und Gegensätze. Besonders möchte ich hier Kap. 2 und 3 hervorheben, das eine wegen der Fülle des neuen, für die Geschichte der Philosophie und Theologie wichtigen Materials, das andere wegen der lehrreichen Ausführungen über die Wertung der antiken Klassiker in der Scholastik. Nur würde ich es begrüßt haben, wenn in bezug auf den zweiten Punkt die Oxforder Studienordnungen und Verhältnisse herangezogen worden wären (vgl. H. Rashdall, *The Universities of Europe in the Middle Ages*. Vol. II Part II. Oxford 1895, S. 452 ff.). Gewisse Eigentümlichkeiten sowohl methodologischer wie sachlicher Natur, die wir bei den Oxforder Vertretern der Hochscholastik finden, hängen von der dort herrschenden, von der Pariser in mancher Beziehung abweichenden Art des Lehr- und Studienbetriebs ab.

Im zweiten Teile des Bandes treten uns die Vorzüge und Verdienste von G.s entsagungsvollen Arbeiten am deutlichsten entgegen. Im 1. Kap. wird „die Entstehung der scholastischen Quästionen- und Sentenzenliteratur in den Schulen Wilhelms von Champeaux und Anselms von Laon dargestellt. Die nächsten vier Kapitel sind je einem der folgenden Theologen gewidmet: Peter Abälard, Hugo von St. Viktor, Robert von Melun und Petrus Lombardus. Das 6. Kap. berichtet von der Schule von Chartres, Gilbert de la Porrée, Johannes von Salisbury und Alanus de Insulis. Im 7. Kap. wird „die von Petrus Cantor ausgehende biblisch-moralische Richtung der Theologie“ geschildert, während das Schlußkapitel dem Petrus von Poitiers und den ungedruckten Pariser Summisten um 1200 gewidmet ist. Bei der Bearbeitung der schon gedruckten Quellen in diesem zweiten Teil seines Werkes erweist sich G. den Arbeiten seiner Vorgänger gegenüber nicht nur als objektiver Berichterstatter und besonnener Kritiker, sondern auch als erfolgreicher Fortsetzer. Zahlreich sind die wertvollen, positiven Beiträge, die er zur Lösung der schwebenden Streitfragen bringt. Beispielshalber verweise ich auf die Ausführungen über Abälards Stellung zum Rationalismus und die Quellen seiner theologischen Irrungen: prinzipiell sei A.s Auffassung vom Verhältnis zwischen Glauben und Wissen keineswegs rationalistisch, faktisch habe er die beiderseitigen

Grenzen öfters verwischt (S. 177—199). Einen zweiten Beleg bietet die Behandlung der Frage: weshalb erlangten die Sentenzen des Petrus Lombardus solche hohe Bedeutung in der Scholastik? (S. 404—407). Außer der Aufnahme des Namens des Lombarden in das Lehrdekret (cap. *Damnamus*) des 4. Laterankonzils findet G. die Hauptursache für den Einfluß des *Magister Sententiarum* in der Person des Petrus von Poitiers und in der Tätigkeit der Pariser Summisten, die unter dessen Einfluß standen. Diese Feststellung verdankt G. einzig und allein seiner systematischen Durchforschung der ungedruckten Hss. Gerade hierin liegt der Hauptwert seines Buches. Es sind ergebnisreiche und vielfach bisher ganz unbekannt gebliebene Quellen, die nun aufgedeckt worden sind. Mögen junge Forscher sich finden, die sie zur Beantwortung der zahlreichen, noch ungelösten, von G. ange deuteten Fragen erfolgreich benützen! Das wäre der schönste Dank, den unser Geschichtsschreiber der scholastischen Methode ernten könnte.

Es ist fast unmöglich, ein übersichtliches, kurz zusammengefaßtes Bild von der neu entdeckten Stofffülle zu geben, die G. darbietet und bespricht. Darum beschränke ich mich auf einige Hinweise. Überraschend sind die Mitteilungen über die handschriftlichen Materialien aus den Schulen Wilhelms von Champeaux und Anselms von Laon und über die in diesen Schulen entstandene Quästionenliteratur (S. 141 ff.). Bisher war Robert von Melun beinahe allen Theologen nichts anders als ein großer Name. Durch G.s Ausführungen (S. 323—358) aber wird es der wissenschaftlichen Welt zum ersten Mal möglich gemacht, in etwa einen Einblick in die Bedeutung seines Wirkens zu gewinnen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Nachrichten über die bisher wenig beachtete Schule Gilberts de la Porrée (S. 430 ff.). Das Schlußkapitel bringt dankenswerte Aufschlüsse über die methodologischen Auffassungen der Summisten, die um das Jahr 1200 zu Paris im Lehramt tätig waren. Die Schriften, die in diesem Kapitel herangezogen werden, sind ohne Ausnahme ungedruckt geblieben und liegen zum Teile nur in der einen oder anderen Hs vor. Unter ihren Verfassern sind Männer, deren Namen in den Schulen noch lange genannt wurden (Simon von Tournai und Praepositinus von Cremona), und auch solche, die bald in Vergessenheit geraten zu sein scheinen (Magister Martinus, Martinus de Fugeriis, Petrus von Capua). Ein Merkmal ist diesen fünf Theologen gemeinsam: sie stehen alle unter dem Einfluß des Petrus von Poitiers, dessen Ansichten über theologische Methode Grabmann S. 501—524 ausführlich bespricht. Als Quellen dienen ihm die handschriftlich weitverbreiteten und bei Migne in der lateinischen Patrologie (211, 789 ff.) abgedruckten *Sententiarum libri quinque* und dann die ungedruckte Glosse zu den Sentenzen des Lombarden. Von diesem letzten Werke sind bisher nur 4 Hss. bekannt gewesen. Auf eine in der Pariser Nationalbibliothek (lat. 14423) hatte Denifle, auf eine zweite zu Barcelona Mandonnet aufmerksam gemacht. Zwei weitere hat G. in Neapel und Bamberg entdeckt. Eine fünfte fand ich vor einigen Jahren im Britischen Museum zu London unter der Signatur Reg. 7 F XIII. Das Werk beginnt in diesem Codex auf fol. 4^r. Ich vermute, daß Hs 210 in Balliol College zu Oxford dasselbe auch enthält. Im engen Zusammenhang mit dieser Glosse steht ein sowohl sachlich wie methodologisch interessanter Traktat, den ich in einem im 13. Jahrh. geschriebenen Codex des Britischen Museums (Reg. 9 E XII fol. 100^r—157^v) gefunden habe. Ein Vergleich zwischen seinem *Initium* und den Mitteilungen bei G. S. 507 legt die Vermutung nahe, es handle sich um ein Exemplar der Glosse des Petrus, in dem die Einleitung weggelassen sei. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Direktion der Kgl. Bibliothek zu Bamberg ist mir die Möglichkeit gegeben worden, die Richtigkeit dieser Vermutung nachzuprüfen. Ich finde, daß sie nicht bestätigt wird. Gewiß scheint es mir zu sein, daß das Werk der Schule von Petrus von Poitiers angehört. Bisher aber habe ich den Namen des Verfassers nicht feststellen können. Es sei mir gestattet, das *Initium*, einige aus den ersten Quästionen für Identifikationszwecke gemachte Exzerpte und das *Explicit* hier anzuführen: (fol. 100^r) *Augustinus in libro de doctrina christiana breviter materiam theologie assignans ait: omnis doctrina rerum est vel signorum quasi significatorum et*

significantium. Differentia tamen est inter theologie signa et liberalium artium significantia . . . Sed obicitur: omnis doctrina vel rerum est vel signorum; sed aliqua est doctrina vitiorum sive peccatorum . . . Ad hoc ita respondent: omnis doctrina vel rerum est vel signorum, id est, praecipue versatur circa res vel circa signa . . . (fol. 157^v) Jam de angelis confirmatis agendum est. Queritur itaque utrum crescat beatitudo angelorum . . . accipi potest quia angeli non precabuntur, nisi forte dicantur angeli homines prelati.

Grabmann würde seine Leser zu aufrichtigem Dank verpflichten, wenn er dem 3. Bande ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der *Initia* der von ihm besprochenen Werke der Scholastiker beigäbe. Auf diesen 3. Band warten alle, die sich mit der Scholastik beschäftigen, mit großer Spannung. Möge es dem Verf. vergönnt sein, in kurzer Zeit sein verdienstreiches Werk zu vollenden!

Maria Laach.

P. Augustinus Daniels O. S. B.

Böhmer, Heinrich, Professor in Marburg, **Luthers Romfahrt.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh., 1914 (IV, 184 S. 8°). M. 4,80.

Am Anfange dieser Schrift über Luthers Romreise erklärt Böhmer: „Ich will einfach nur feststellen, was man von jener berühmten Episode aus dem Leben des jungen Luther wirklich weiß.“ An einer andern Stelle (S. 77) bemerkt er: „In Wahrheit wissen wir über diese berühmteste aller Romreisen sehr wenig.“ Wenn er dennoch über einen Gegenstand, von dem man nur ganz wenig weiß, ein Buch von beinahe 200 Seiten vorlegt, so ist klar, daß darin verschiedenes behandelt wird, was mit Luthers Romfahrt nur in losem Zusammenhange steht. In welchem Jahre und aus welchem Anlaß hat Luther seine Romreise unternommen? Alles wohl erwogen, kommt B. zu folgendem Ergebnis: Luther hat im Spätjahre 1510 von Erfurt aus die Romreise angetreten, und zwar in Opposition gegen den Generalvikar Staupitz. Dieser wollte die sächsische Augustinerprovinz mit seiner Kongregation, die aus Observantenklöstern bestand, vereinigen. Hiermit waren aber sieben Observantenkonvente, darunter Erfurt, nicht einverstanden; sie sandten deshalb Luther mit einem andern Bruder nach Rom, um dort gegen die geplante Neuerung Einspruch zu erheben. Dieselbe Ansicht hat Referent in jüngster Zeit wiederholt vertreten, zuletzt in den Hist.-polit. Blättern 149 (1912), 126 ff. In der Hist. Zeitschrift 108 (1912), 668 hat freilich R. Holtzmann diesem Artikel eine ziemlich abfällige Kritik zuteil werden lassen, während G. Bossert bezüglich der schon früher verfochtenen Ansicht in der Theol. Literaturzeitung 1908, Nr. 20, rundweg erklärte: „Die Anschauung von N. Paulus dürfte m. E. von der Bildfläche verschwinden.“ Auch O. Scheel fand es noch 1911 „höchst unwahrscheinlich“, daß Luther gegen Staupitz aufgetreten sei (Zeitschrift für Kirchengeschichte 32, 392). Doch hat schon 1909 G. Kawerau diese „höchst unwahrscheinliche“ Auffassung für durchaus annehmbar erklärt (Archiv für Reformationsgeschichte VI, 247), und jetzt wird sie auch von Böhmer als richtig anerkannt. Protestantischerseits wird man nun wohl nicht mehr von einer „Verleumdung“ Luthers sprechen (A. Hausrath, Luthers Romfahrt. Berlin 1894, 9), nachdem ein Verehrer Luthers zugunsten der angeblichen Verleumdung sich ausgesprochen hat.

Wie der Augustiner, der mit Luther nach Rom reiste, ge-

heißen hat, ist nicht bekannt. „Am ehesten“, schreibt B. (S. 58), „kann man nach einer Bemerkung des Cochläus an den angesehenen Nürnberger Mönch Anton Kress denken.“ Kress kann jedoch nicht in Betracht kommen, da er nicht Augustinermönch, sondern Weltgeistlicher und Propst von St. Lorenz in Nürnberg war. Vgl. M. Spahn, J. Cochläus, Berlin 1898, 4 und passim. Die Behauptung, es seien bis jetzt keine Urkunden bekannt, in denen Staupitz sich zugleich als Provinzial von Sachsen und Generalvikar der deutschen Kongregation bezeichnet (S. 62), ist nicht zutreffend. Eine solche Urkunde vom 6. Okt. 1511 hat Kolde in der Zeitschrift für Kirchengeschichte VI (1884), 296 ff. veröffentlicht, worauf Referent 1908 in einem Artikel über Luthers Romreise (Hist.-polit. Blätter 142, 748) aufmerksam gemacht hat. Diesen Artikel scheint jedoch B. nicht zu kennen. Im Register des Generals der Augustiner wird unterm 25. Juni 1509 Staupitz als Provinzial *provinciae Reni* bestätigt. Hier ist aber *Reni* nichts weiter als ein Schreibfehler für *Saxoniae*, wenn auch B. (S. 55) dies nicht gelten lassen will; denn vor und nach diesem Datum wird Staupitz wiederholt als Provinzial von Sachsen bezeichnet, nie aber als Vorstand der rheinischen Provinz; zudem werden im Register unterm 30. Juli 1509 neben Staupitz die Provinziale der Provinzen Rheinland und Bayern erwähnt (S. 29); Sachsen dagegen wird nicht genannt, weil eben kurz vorher Staupitz selber als Provinzial von Sachsen bestätigt worden war. Unterm 25. April 1508 ist allerdings in einem Schreiben an den Provinzial von Rheinland die Rede „de unione provinciae et de lita cum fratribus congregationis“ (S. 27). Wie aber schon die Erwähnung eines Streites mit den Brüdern der Kongregation anzeigt, handelt es sich hier nicht um eine Vereinigung der rheinischen Provinz mit der Kongregation (gegen Böhmer 52, 55), sondern um eine Wiedervereinigung etlicher Klöster mit der rheinischen Provinz. Es hatten sich nämlich fünf Klöster von dieser Provinz losgelöst, um sich der Kongregation anzuschließen (S. 29). Darüber wurde nun gestritten zwischen der rheinischen Provinz und der Kongregation. Sonderbar ist es, daß B. von den Ordenskonstitutionen, die Staupitz 1504 in Nürnberg drucken ließ, eine auf der Münchener Staatsbibliothek verwahrte, aus dem 18. Jahrh. stammende Abschrift (Cm. 8573: *Constitutiones ex impresso exemplari descriptae*) verwertet (S. 178, 183), da doch dieselbe Bibliothek zwei Exemplare des Originaldrucks besitzt, worauf Referent in einem Artikel (Hist.-polit. Blätter 149, 130), den B. ja kennt, ausdrücklich hingewiesen hat. Die auf S. 59 mitgeteilten Stellen finden sich übrigens nicht im 17., sondern im 51. Kapitel der Konstitutionen.

Am Schlusse seiner Untersuchung hebt B. mit Recht hervor, daß Luther durch die schlimmen Eindrücke, die manches im damaligen Rom auf ihn machen mußte, in seinen katholischen Überzeugungen nicht erschüttert worden ist. Noch im J. 1519 schrieb er: „Daß die römische Kirche von Gott vor allen andern geehrt sei, ist kein Zweifel. Obgleich es nun leider zu Rom also steht, daß wohl besser tuchte (taugte), so ist doch die und keine Ursache so groß noch werden mag, daß man sich von derselben Kirche reißen oder scheiden soll. Ja, je übler es da zugeht, je mehr man zulaufen und anhängen soll; denn durch Abreißen oder Verachten wird es nicht besser“ (Weimarer Ausg. II, 72). Erst später, als er sich von der Kirche völlig losgerissen hatte, wurden ihm die ehemals empfangenen Eindrücke wichtig und wertvoll als ein Beweis dafür, daß er dem Papsttum nicht unrecht tue, wenn er es in Wort und Schrift bekämpfe. Aber die persönlichen Erlebnisse und Eindrücke bestimmten doch auch damals durchaus nicht allein sein Urteil über Rom. Ebenso stark, ja vielleicht noch stärker wirkte auf ihn, was er erst später seit 1517 über Rom aus der zeitgenössischen Literatur und aus den Erzählungen deutscher Rom- und Italienfahrer erfuhr. Es geht denn auch nicht an, wie B. treffend betont, alle späteren Urteile und Mitteilungen Luthers über Rom und Italien auf die Romfahrt zurückzuführen (S. 155, 159).

München.

N. Paulus.

Ludwig, Dr. A. Fr., Die chiliasmatische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Mit einem Sendschreiben Möhlers. Regensburg und Rom, Verlag von Friedrich Pustet, 1913 (102 S. 8°). M. 1,20; geb. M. 1,80.

Prof. Ludwig in Freising hatte schon 1904/6 mit seinem ertragnisreichen, zweibändigen Werke über Weihbischof Zirkel von Würzburg († 1817) das Interesse der Kirchenhistoriker wieder auf die Periode der religiösen Aufklärung und kirchlichen Restauration gelenkt, hernach durch seine Untersuchungen über die Pöschlianer im Oberösterreichischen und Salzburgerischen (Regensburg 1906, Linz 1907) helles Licht in die Geschichte dieser aftermystischen Sekte zu Beginn des 19. Jahrh. gebracht und insbesondere gezeigt, daß weder Pöschl im Wahnsinn 1837 starb noch seine Anhänger die Idee der Menschenopfer vertraten. Er wendet sich in obigem Schriftchen aufs neue diesem seinem Spezialgebiete zu und schildert erstmals quellenmäßig, ohne Märchen und Legenden, auf Grund eigener archivalischer Studien und ihm überlassener Notizen des verstorbenen Würzburger Domdekans Dr. Kihn die aftermystischen, chiliasmatischen Bewegungen an den Grenzgebieten von Baden, Franken und Hessen.

Sie gingen seit 1816 von einem gewissen Bernhard Müller, genannt „Baron“ Proli oder Broli, gebürtig von Kostheim bei Mainz, aus. Seine Lehren, mit denen er im Taubergrund, in Würzburg und Umgegend, dann in Frankfurt, Offenbach und Mainz nicht wenige Anhänger gewann, gründeten vornehmlich auf der Verkündigung des nahen Millenniums; sich selbst schrieb er die Rolle eines gottgesandten Propheten und Bußpredigers, eines Johannes Baptista II zu. Die immer stärker betonten chiliasmatischen Anschauungen und der Gedanke an den baldigen Untergang dieser Welt haben seine Anhänger dazu verleitet, auch die Folgerungen zu ziehen. „Die Versicherung, daß im neuen Reich ein paradiesischer Zustand herrschen wird, wo die Erde ohne mühselige Arbeit Frucht bringe, veranlaßten manche Anhänger, die Arbeit einzustellen, Hab und Gut zu veräußern oder durch übertriebenes Almosengeben ihren Besitz zu schädigen. Junge Burschen dagegen antizipierten bereits die Freuden des tausendjährigen Reiches, lebten in üppigem Genuß und verbubelten in kurzer Zeit riesige Summen“ (S. 19). Auch ein theokratischer Kommunismus wurde von ihnen vertreten. Daß sie eine Person gekreuzigt hätten, ist Fabel. Hingegen kann ein Zusammenhang dieser „Bernhardusbrüder“ mit dem Pöschlianismus nicht geleugnet werden, zumal Müller selbst in den Jahren 1815/6 mit Pöschl in Salzburg verkehrte und namentlich die chiliasmatische Idee beiden gemeinsam war; nicht ganz mit Unrecht nannte man deswegen auch die Anhänger Bernhard Müllers speziell im Fränkischen „Pöschlianer“.

Von den geistlichen und auch den weltlichen Behörden verfolgt, änderte der religiös schwärmerische Broli wiederholt den Schauplatz seiner Tätigkeit, bis 1829, nachdem er damals noch ein aufreizendes Manifest über die Weltlage an die Herrscher Europas erlassen hatte, eine Wendung eintrat. Seit 1830 von der hessischen Regierung verfolgt, floh er schließlich mit 46 Getreuen als seinem Hofstaat nach Amerika, zog auch noch verschiedene Anhänger aus dem Taubergrund nach, ist aber dann verachtet und verlassen einige Jahre vor 1840 im Lande der Zukunftshoffnungen gestorben. In den

30er Jahren verlor sich auch die Bewegung im Heimatlande.

Prof. Ludwig gebührt aufs neue Dank, daß er zur Sektengeschichte des 19. Jahrh. einen ganz interessanten, quellenmäßigen Beitrag gebracht hat. Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß sich S. 36—53 ein ausführlicher Brief Prof. Möhlers in Tübingen abgedruckt findet. Darin warnt der Gelehrte seine mit den Bernhardusbrüdern bereits sympathisierenden Verwandten in Igersheim a. d. Tauber. Zwei Beilagen lassen die abstrusen Ideen Müllers ersehen.

Bamberg.

A. M. Koeniger.

Martens, Ernst, Dr. iur., Referendar, Die hannoversche Kirchenkommission. [Kirchenrechtl. Abhandl., herausgeg. von Ulrich Stutz, 79. u. 80. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1913 (XL, 384 S. gr. 8°). M. 16.

Rechtsgeschichtliche Untersuchungen, welche die hannoverschen Landeskirchen berühren, werden stets mit Interesse angenommen, da hier noch mancherlei kirchenrechtliche Fragen zu beantworten sind. Der Verf. hat auf Anregung des Bonner Kirchenrechtslehrers Ulrich Stutz Geschichte und Recht der Kirchenkommission in der evangelisch-lutherischen und in der evangelisch-reformierten Landeskirche der Provinz Hannover zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Zur Erläuterung sei beigelegt, daß es sich hierbei um die aus Superintendent und Landrat bestehende unterste Instanz des hannoverschen evangelischen Kirchenregiments handelt, welche als die den Kirchenvorständen und Kirchengemeinden zunächst übergeordnete kirchliche Behörde fungiert. Die Kirchenkommission übt vornehmlich Aufsichtsrechte über die ordnungsmäßige Verwaltung des Pfarr- und Kirchenvermögens aus, besitzt das Recht der Kirchenvisitation und der Amtseinführung der evangelischen Geistlichen. Es sind dies wesentliche Rechte, welche nach katholischem Kirchenrecht dem Diözesanbischof bzw. dem Dechanten zustehen. Von anderen evangelischen Landeskirchen wie in Württemberg, im Kgr. Sachsen, in den Thüringischen Staaten und in Schaumburg-Lippe abgesehen, verfügt nur die Provinz Hannover über solche Kirchenkommissionen, den altpreußischen Provinzen ist dieses Rechtsinstitut unbekannt.

Speziell die Kirchenkommission der hannoverschen evangelisch-lutherischen Landeskirche hat eine sehr merkwürdige, wechselvolle Geschichte, welche der Verf., beginnend mit der vorreformatorischen Zeit — darin liegt ein besonderer Wert der Arbeit gegenüber anderen Publikationen — zur Darstellung bringt und bis zur Gegenwart durchführt. Zum Schluß werden die heutigen Rechtsverhältnisse dieser Kommissionen erörtert. Ungedrucktes Material liegt der Abhandlung allerdings wenig zugrunde, dafür gebührt aber dem Verf. das uneingeschränkte Verdienst, durch geschickte Benutzung der vorhandenen Quellen und Literatur eine wichtige Vorarbeit für eine umfassende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der hannoverschen Kirchenverfassung im allgemeinen geleistet zu haben. Es ist ein wertvoller Rechtsboden geschaffen, auf welchem mit Erfolg weiter gearbeitet werden kann.

Münster i. W.

C. Lux.

Poulpique, E. A. de, O. P., Le Miracle et ses Suppléances. Paris, G. Beauchesne, 1914 (321 p. 8°).

Der Verfasser dieser wertvollen Monographie will nicht eine vollständige Apologie des Wunders geben, er greift aus ihr nur diejenigen Probleme heraus, die ihm noch nicht genügend berücksichtigt scheinen. Er will also auch Neuland suchen, aber er tut es an der Hand der großen Lehrer der Vergangenheit, insbesondere im Anschluß an Thomas von Aquin.

Am engsten berührt sich mit den gewöhnlichen Ausführungen der Apologetik das 2. Kapitel. Es stellt in sorgfältiger Analyse den Begriff des Wunders fest und sucht dem extremen Determinismus gegenüber die Möglichkeit eines übernatürlichen Eingreifens in die Naturordnung zu beweisen. — Das Thema des 3. Kap. ist „*l'aspect social du miracle*“. Für den einzelnen, so führt der Verf. hier aus, ist das Wunder ein wertvoller, aber nicht unersetzlicher Beweis der Offenbarungstatsache. Notwendiger ist es für die religiöse Gemeinschaft. Diese bedarf der Beglaubigung durch ein äußeres, öffentliches, allen verständliches Zeichen, sie bedarf ferner eines Zeichens, das auch die Gemeinschaft als solche beglaubigt. Das Wunder ist ein derartiges Zeichen. Es ist äußerlich wahrnehmbar und hat öffentlichen Charakter. Es ist auch leicht als übernatürliches Zeichen erkennbar, denn wenn es auch seine Schwierigkeiten hat, *in abstracto* die Grenzen der Naturkräfte zu bestimmen, so kann doch beim Wunder *in concreto* das Hinausgehen über die Leistungsfähigkeit der Natur ganz offenbar sein. Für die Kirche als religiöse Gemeinschaft aber legt das Wunder entweder direkt Zeugnis ab, indem es ausdrücklich zu diesem Zwecke gewirkt wird, oder mittelbar dadurch, daß der Wundertäter mit ihr in organischem Zusammenhang steht. — Das 4. Kap. spricht von der religiösen Zweckbestimmung des Wunders. Daran knüpfen sich einige Reflexionen über die seelischen Voraussetzungen des Wunderglaubens. Weil das Wunder, sagt P., nach Ursache und Zweck der religiösen Sphäre angehört, so schafft der religiöse Sinn, der eine gewisse Verwandtschaft von Subjekt und Objekt zur Folge hat, die günstigste Disposition für seine Erkenntnis, während der Mangel an Religiosität sich als das schwerste Hindernis erweist. Wer ohne Gottesglauben an die Tatsachen herantritt, ist nach des Verf. sicher zu weit gehender Behauptung sogar unfähig, das Wunder als solches zu erkennen. — Im 5. Kap. erörtert P. die Beziehung des Wunders zur übernatürlichen Ordnung. Das Wunder, so lautet hier der Grundgedanke, ist als Beweis für die Tatsache der positiven Offenbarung unentbehrlich und insofern eng mit der übernatürlichen Ordnung verbunden; da es jedoch für sich allein dem Menschen noch keine übernatürliche Zielbestimmung gibt, so wäre es auch im *status naturae purae* möglich.

Am interessantesten sind die Ausführungen, die der erste und umfangreichste Abschnitt des Werkes unter dem Titel „*Les suppléances surnaturelles du miracle*“ gibt.

Sein Gedankengang, den wir nur andeuten können, ist etwa folgender. Nach katholischer Auffassung ist eine vernünftige Begründung der Wahrheit des Glaubens möglich und notwendig. Die Apologetik gibt sie auch in der Tat. Aber die meisten Menschen sind nicht imstande, die Beweise der Apologetik, insbesondere den klassischen Wunderbeweis sich völlig zu eigen zu machen und sich in wissenschaftlich befriedigender Weise Rechenschaft über ihren Glauben zu geben. Sollen diese vielen nicht zu einem blinden Autoritätsglauben verurteilt bleiben, soll der Widerspruch zwischen den Forderungen der Theorie und

der Leistungsfähigkeit des praktischen Lebens vermieden werden, so muß die natürliche Schwäche durch übernatürliche Gnadenhilfe ausgeglichen werden. Tatsächlich gibt es eine solche in mehrfacher Gestalt. Gardeil hat dafür den Terminus *suppléances surnaturelles de la crédibilité* geprägt. In Ausnahmefällen erfolgt eine *suppléance totale*, bei der Gott sich dem einzelnen unmittelbar bezeugt und die Glaubensüberzeugung ohne Vermittlung natürlicher Erwägungen hervorruft. Das ist der Fall bei den Offenbarungen an die Propheten, bei Privatoffenbarungen und manchen plötzlichen Bekehrungen. Die *suppléance relative* besteht darin, daß die Gnade die Arbeit der Vernunft nicht ersetzt, sondern nur unterstützt. Da nun die Gnade wohl den Geist erleuchten und ihm die Augen für die Beweiskraft von Argumenten öffnen, diese letzteren aber nicht beweiskräftiger machen kann, als sie an sich sind, so kehrt an dieser Stelle die Frage wieder, ob es Vernunftgründe gibt, durch die auch der schlichte Verstand objektive Gewißheit hinsichtlich der Wahrheit des Glaubens zu gewinnen vermag. Die Frage muß bejaht werden, nur ist zu beachten, daß diese Erwägungen in der Regel nicht wie die der Apologetik allgemein und wissenschaftlich gehalten, sondern mehr konkreter und praktischer Natur sind. In Betracht kommt z. B. die wunderbare Größe der Kirche, die ja nach dem Vatikanum einer der wichtigsten apologetischen Beweisgründe ist. Der Ungebildete kann die Heiligkeit, Einheit, Ausbreitung, Unüberwindlichkeit und Fruchtbarkeit der Kirche nicht in einem umfassenden historischen Überblick sich vergegenwärtigen, wohl aber können diese Eigenschaften der Kirche ihm an einzelnen Tatsachen, deren Zeuge er ist, zum Bewußtsein kommen. In anderen Fällen sind „innere“ Gründe ausschlaggebend. P. denkt hier nicht an das Verständnis der innern Wahrheit des Glaubensinhalts, sondern an die Übereinstimmung der christlichen Religion mit den tiefsten Bedürfnissen des Lebens. An sich, sagt er, beweist der Lebenswert des Christentums zunächst nur seine Güte, nicht seine Wahrheit. Aber unter einem bestimmten Gesichtspunkt ist es doch möglich, von der *appétibilité* auf die *crédibilité* zu schließen. Wenn das Leben jemand in eine Lage bringt, die ihn förmlich hindrängt zur christlichen Religion, weil diese allein ihm Rettung aus der Lebensnot verheißt, dann darf ihm das als Zeichen der Vorsehung gelten, daß dort auch die Wahrheit zu finden ist. Es liegt darin eine ähnliche Beglaubigung wie im Wunder, nur daß dieses allgemeine Beweiskraft hat, während jene Fügung nur von demjenigen gewürdigt werden kann, in dessen Leben sie steht. Im einzelnen sind die apologetischen Möglichkeiten naturgemäß recht verschieden und bald mehr, bald weniger reich. P. entwickelt sie, indem er die besondere Lage der Ungläubigen, der Irrgläubigen, der mangelhaft unterrichteten Gläubigen und der Kinder untersucht.

Je schwieriger das Problem ist, das hier in Frage steht, um so dankenswerter sind P.s licht- und geistvolle Ausführungen in diesem Kapitel. Sie zeigen gangbare Wege, auf denen auch der weniger Gebildete zu vernünftiger Gewißheit kommen kann. Es geht indessen doch zu weit, wenn der Verf. meint, daß solche konkrete Erwägungen an objektiver Überzeugungskraft den allgemein wissenschaftlichen der Apologetik nicht nachstehen. Um diese These vertreten zu können, muß er sich bemühen, jene konkreten Fakta als möglichst deutliche Zeichen des Übernatürlichen zu erweisen. Daher das Bestreben, sie den Wundern nahe zu stellen oder direkt für solche zu erklären. Das kann natürlich nur selten gelingen. Man wird daher besser eingestehen, daß der objektive Wert der Gründe, mit denen das Volk seinen Glauben rechtfertigt, nicht den der wissenschaftlichen Beweise der Apologetik erreicht. Eine solche Stringenz der Beweise ist hier aber auch nicht notwendig. Der Glaube darf schon vernünftig genannt werden, wenn soviel von den objektiven Beweistatsachen erfaßt wird, als auf der betreffenden Bildungsstufe gewöhnlich genügt, eine subjektive Gewißheit zu begründen. — Bei der Besprechung des Lebenswertes der christlichen Religion läßt der Verf. sich ein apologetisches Argument entgehen. Es ist nicht ganz zutreffend, wenn er sagt, der Wert des Glaubens bewiese

an sich nur seine Güte, nicht seine Wahrheit. Der Pragmatismus sieht in der praktischen Bewährung zwar mit Unrecht das einzige und letzte Kriterium des Wahren, aber ein Hilfskriterium ist sie doch. Es besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Wahren und Guten. Die trostlosen und sittlich verderblichen Wirkungen einer Weltanschauung sind ein Präjudiz für ihre innere Unwahrheit, denn unter Voraussetzung einer vernünftigen Welteinrichtung ist es unmöglich, daß die Wahrheit solche lebenszerstörende Konsequenzen hat. Umgekehrt spricht es für die Wahrheit einer Weltanschauung, wenn sie den tieferen Bedürfnissen des Lebens gerecht wird.

Pelplin.

F. Sawicki.

1. **Micheletti, A. M., Summula Theologiae Pastoralis** iuxta recentiora Apostolicae Sedis documenta legesque digesta, necnon hodiernis necessitatibus ac Scholis accommodata. (Ohne Angabe des Verlages und des Erscheinungsjahres). Käuflich in den Buchhandlungen und Filialen von B. Herder, Freiburg i. Br. usw. und von F. Pustet, Regensburg usw. (XXII, 535 S. gr. 8^o). L. 7.

2. **Schüch-Polz, O. S. B., Handbuch der Pastoraltheologie.** 16. u. 17., umgearbeitete und vermehrte Auflage. Innsbruck, Rauch, 1914 (XVI, 908 S. gr. 8^o). M. 9,80.

1. Der fleißige, durch eine Reihe pastoraltheologischer Werke bekannte Verf. ist sich der Schwierigkeit der Abgrenzung der Materie für ein Kompendium der Pastoraltheologie wohl bewußt und gibt darüber in der Einleitung eine kurze Auseinandersetzung. Sein Ziel ist, eine gesunde Mittellinie in der Auswahl der Materie zu treffen, so daß der junge, in die Hauptaufgaben und Schwierigkeiten bereits eingeführte Priester allmählich zum tüchtigen Seelsorger in der Praxis heranwache unter sorgsamer Beachtung der für die Führung des seelsorglichen Amtes bestehenden kirchlichen Gesetze und Weisungen, insbesondere der neueren einschlägigen Enzykliken und Dekrete, die das Gebiet des kanonischen Rechtes, der Moral und der Liturgie betreffen. Als eine Art Grundlage soll das Wichtigste über die kirchliche Heranbildung des Seelsorgers zu einem von apostolischem Geiste erfüllten Mann kurz behandelt und der asketischen Fortbildung zum wahren Geistesmann, eingehender als gewöhnlich in solchen Pastoralwerken, Aufmerksamkeit geschenkt werden. Um das Buch für die vielfach neuen Aufgaben der Seelsorge in unserer Zeit brauchbar zu machen, wird den modernen Bedürfnissen und Forderungen, insbesondere auf dem Gebiete der Lehre, der Disziplin und der sozialen Tätigkeit des Seelsorgers eine ausgiebige Behandlung zuteil.

Entsprechend dem soeben angedeuteten Ziele behandelt der 1. Teil die Pastorallehre von der Person des Pfarrers und seiner Tätigkeit im allgemeinen und von seinen Eigenschaften, Beziehungen zu Oberen, Gleichgestellten und Laien im besonderen. Der 2. Teil geht näher ein auf die geistliche Verwaltung des Seelsorgeamtes im Kultus, in der Spendung der Sakramente, der Ausübung des Predigtamtes und der Katechese, der Aufgaben in den Vereinen, den Liebeswerken und der Pflege einzelner Schichten der Gemeinde, insbesondere der Jugendpflege, alles aus dem pastoralen Gesichtspunkte seelsorgerischer Obliegenheiten zur Überwachung und Leitung in Glauben, Sittlichkeit und wirtschaftlich sozialen Verhältnissen. Der 3. Teil behandelt die Aufgabe in der Temporalien-Verwaltung des Pfarrgutes, und ein

Anhang gibt praktische Anleitung zur Einrichtung und Führung eines Pfarrarchives, der Pfarrbücher und Formulare nach modernen Anforderungen.

Über die von M. getroffene Auswahl der Materie wie über ihre systematische Anordnung wird man geteilter Meinung sein dürfen. Es ist manches behandelt, was, wenigstens bei der in Deutschland gängigen Behandlung der Pastorallehre anderen Disziplinen, insbesondere den Vorlesungen und Übungen in der Moraltheologie, im kanonischen Rechte und in der Asketik zugewiesen wird. Dagegen ist die bei uns, zumal in neuerer Zeit, mehr betonte und gepflegte theoretisch-praktische Anleitung zur Predigt und Katechese von M. nur ganz kurz gestreift. Einen Vorzug darf man erblicken in der überall von M. erstrebten reichen Heranziehung der neuesten Winke und autoritativen Weisungen des h. Stuhles für die Führung des pastoralen Amtes. Die systematische Behandlung des Ganzen sieht ab von der bei uns üblichen und jedenfalls praktischen Gruppierung unter die Gesichtspunkte des Lehr-, Priester und Hirtenamtes. Im Sinne und Geiste der Dogmatik und des kanonischen Rechtes, die das Lehramt der *Hierarchia jurisdictionis* zuweisen, wohin auch das Hirtenamt im engeren Sinne, die Hodegetik, gehört, fällt der Hauptanteil der Materie bei M. dem 2. Teile zu, was sich auch äußerlich dadurch zeigt, daß er in diesem Buche mehr als 300 Seiten beansprucht, während der 1. Teil wie auch der 3. etwa 130 S. einnehmen. Der Anhang bietet eine Reihe praktischer Formulare für die gesamte Verwaltung des Pfarramtes und die Führung der amtlichen Bücher und Register. — Das Buch ist in dem leichtverständlichen Latein geschrieben, das in den kirchlichen Lehranstalten der romanischen Länder gebraucht wird. Die Schreibweise einzelner Worte scheint dem Verf. eigen zu sein. So: *echultantes*, *prophanatio*, *hyerarchia*, *paradygma*. *Homiletia* (S. 365) für *homiletas* ist eine kühne Bildung, die sich wie auch die Formen *entusiasmus* (*sympatia*) an das Griechische nicht stört; *diebimus* (S. 221) ist wohl ein *lapsus calami*. Eine Anzahl meist überflüssiger Einschübe hemmt den Fluß der Rede und wirkt auf den Leser dadurch störend, daß diese Parenthesen überall in eckige Klammern gesetzt sind. Der vielmalige Hinweis auf den Modernismus scheint speziellen Verhältnissen angepaßt, über die es (S. 360) heißt: *Cur enim nostris temporibus modernismi lues fere ubique grassaverit, nisi quia communem theologorum doctrinam complurimi aut non novere, aut ex minimis placitis temere deserendam, duxere?* Die katholischen Seelsorger Deutschlands werden diese unbewiesene Behauptung über die Ausbreitung des Modernismus für sich schwerlich zugeben.

Wenn auch an dieser wie an manchen anderen Stellen der Verf. vorwiegend italienische Verhältnisse im Auge hat, so enthält sein Werk doch in klarer Darstellung und eindringlich warmer Sprache eine reichhaltige Zusammenstellung der bedeutsameren Weisungen und Vorschriften, die für eine fruchtbare, praktische Seelsorge überall in Betracht kommen. Die Verwertung der neuesten kirchlichen Erlasse, die auf die neuere Gestaltung der Seelsorge Bezug nehmen, sind ein besonderer Vorzug, der diesem Werke eines erfahrungsreichen römischen Lehrers der Pastoraltheologie auch in Deutschland hoffentlich manche Leser verschaffen wird.

Die typographische Ausstattung des Buches ist lobenswert; nur dürfte manchen, namentlich älteren Seelsorgern die allzu ausgiebige Verwertung von Kleindruck weniger gefallen. Das beigegebene Inhaltsverzeichnis ist zu wenig inhaltreich ausgefallen, namentlich für solche, die das Buch als Nachschlagebuch gebrauchen wollen. Eine stärkere Berücksichtigung deutscher Pastoralwerke würde dem Werke inhaltlich wie formell genutzt haben.

2. Das nun schon in 17. Aufl. vorliegende Handbuch der Pastoraltheologie des verdienstvollen P. Ignaz Schüch ist zur Zeit wohl eins der verbreitetsten in Deutschland. Nach S.s Tode haben zuerst Dr. P. Virgil Grimmich, dann Dr. P. Amand Polz das Erbe ihres Ordensbruders fortgeführt und es durch Umarbeitung und Vermehrung auf der Höhe gehalten. Die vorliegende Bearbeitung wahrt mit Recht den ursprünglichen Text

von P. Schüch, bringt aber eine Fülle von Verbesserungen und Ergänzungen, die bis auf die neuesten römischen Erlasse sich erstrecken.

Das Bestreben, auch diese zu bringen, ist nötig. Indessen dürfte der Weg, dies durch einen Anhang von „Nachträgen und Berichtigungen“ zu tun, die in dieser Auflage nicht weniger als 12 Seiten umfassen, doch wenig praktisch und weniger lieb sein. Zu rasch aufeinander folgende Auflagen eines solchen Buches entwerfen in etwa die nächstvorhergehenden, und nicht jeder Besitzer einer solchen wird sich um der Nachträge willen das Buch neu anschaffen wollen. Hier wäre der Wunsch, von Zeit zu Zeit diese Nachträge in einem gesonderten Faszikel den Besitzern früherer Auflagen zugänglich zu machen, wohl begründet.

Vollständigkeit in den Angaben neuerer Literatur ist ebenfalls angestrebt. Sie ganz zu erreichen, kann ja nicht Aufgabe eines Handbuches sein. In dem Kapitel über den Beruf zum geistlichen Stande hätte wohl der neueren literarischen Bewegung, die über diese Materie sich namentlich in Frankreich zeigte, Erwähnung geschehen und die Werke von Lahitton und Hurtaud genannt werden können; vor allem das bedeutsame Schreiben, das die Entscheidungen einer für die Untersuchung der Streitfrage über das Wesen und die Erfordernisse des Berufes eingesetzten Kommission im Auftrage Pius' X wiedergibt (*Acta apost. Sedis* 1912, p. 485).

Am wertvollsten bleibt auch in dieser Auflage durch Fülle und Genauigkeit das 2. Buch des 2. Hauptteiles, das die Verwaltung des Priesteramtes behandelt. Hier ist das Handbuch zugleich ein vortreffliches Nachschlagebuch in liturgischen Fragen und für liturgische Predigten. Alles in allem genommen darf das Schüchsche Werk als eins der besten, ja als das gegenwärtig empfehlenswerteste Handbuch der Pastoraltheologie für den praktischen Seelsorger bezeichnet werden. Für ein tieferes Eindringen bleiben daneben allerdings eingehendere Spezialwerke auf dem Gebiete der Homiletik und Katechetik sowie der speziellen Seelenleitung unentbehrlich. Dafür sei bei dieser Gelegenheit wenigstens auf die Homiletik von Jungmann-Gatterer und auf die Katechetik und die Wissenschaft der Seelenleitung von Corn. Krieg empfehlend hingewiesen.

Münster i. W.

P. Hüls.

Kleinere Mitteilungen.

Religiöse Kriegsliteratur. — Die ersten Wochen des Krieges haben neben der jetzt täglich anwachsenden fachmännischen Literatur der Chroniken und Darstellungen des Feldzuges schon mehrere gediegene religiöse Schriften hervorgebracht. Nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich nimmt den ersten Platz ein die geistvolle und packende Predigt des Bischofs von Speyer, Dr. Michael von Faulhaber, **„Das Königsbanner zieht voran“**. Sie wurde im Dom zu Speyer am 9. August beim Auszuge der Truppen gehalten und spricht diesen unverlierbare Worte, die wie Feuer brennen, in die Seelen. Sie handelt in der markanten Sprachweise des bischöflichen Redners „vom Geiste der Liebe, der Kraft, des Vertrauens. Leider liegt sie bislang nur in einem Separatabzug des »Rheinischen Volksblattes« (Speyer, Verlag Dr. Jaeger) vor. Der wesentliche Inhalt wurde in Nr. 36 der Münchener „Allg. Rundschau“ von dem hochwürdigsten Autor veröffentlicht. Doch hätte diese Predigt es verdient, als eigene Broschüre möglichst bald herausgegeben zu werden. Das beigefügte ergreifende „Kriegsgebet“, mit dem sie schließt, sollte außerdem in vielen tausenden von Gebetszetteln verbreitet werden; es wird (leider!) jetzt bereits in Sonntagsblättern ohne jede Quellenangabe nachgedruckt. — **„Kreuz und Schwert“** und **„Wir treten zum Beten“**, zwei Predigten von Dr. Josef Bernhart (München, Müllers Kunstanstalten, Limprunstr. 90, 4 S. 4^o. M. 0,10) wenden sich an die Soldaten und an die Daheimgebliebenen: Gedankenreiche

Aussprachen über das, was das Soldatenherz und was die Seelenderer, die daheim eine starke Armee von Betern bilden, in dieser ersten Zeit empfinden. Kein anderes Pathos, als das latente der in alle Tiefen greifenden Gedanken und der ruhigen, mehr meditierenden Art der Darstellung, und eben darum ungewöhnlich fesselnd, von originaler Kraft und Schönheit. — **„Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg“**. Erwägungen, Ansprachen und Predigten, gesammelt von Dr. J. Schofer (Freiburg, Herder, IV, 54 S. 8^o. M. 0,70) bietet in einer Einleitung des Herausgebers eine gute Charakteristik der religiösen Begeisterung in den Tagen der Mobilmachung und vier Kriegspredigten verschiedener Autoren, die sich teilweise geschickt an die jeweiligen Sonntagsperikopen der letzten Wochen anlehnen. — **„Feldbriefe“**: 1. An die Frau des Kriegers. 2. An die Mutter des Kriegers. Von Heinrich Mohr. Freiburg, Herder. Je 16 S. kl. 8^o. Jeder Brief 15 Pfg., in Partien zu 50 St. je 12 Pfg. Tröstende Worte, dem milden, weichen Gemüte des bekannten Verf. entströmt, geeignet, den Balsam der Religion in manches wunde Herz zu träufeln. Sie verdient eine Massenverbreitung, der jedoch der viel zu hohe Preis entgegensteht; für den letzteren sollten die „Flugschriftenpreise“ des Volksvereins vorbildlich sein; dann würden diese trefflichen Briefe auch „im Fluge“ vorandringen. — **„Was lehrt uns Katholiken der Krieg?“** Predigtgedanken von F. X. Kattum. (Regensburg, Habel, 8 S. gr. 8^o. M. 0,20). Eine schlichte Predigt über 1) Gottvertrauen, 2) Bußgesinnung, 3) Nächstenliebe, deren 1. und 3. Teil mächtigen ansprechenden Gedanken enthält. In solch schweren Tagen darf der Prediger (S. 4) diesen Krieg nicht zu sehr nur als Strafe für Volksünden darstellen. — **„Der Krieg des Herrn“**. Biblische Lesungen, Gebete und Lieder für die Kriegszeit aus dem Alten Testament. Zusammengestellt und in kurzen Anmerkungen erläutert von Prof. Dr. Norbert Peters. (Paderborn, Bonifatiusdruckerei, XV, 77 S. kl. 8^o. M. 0,75). Eine glückliche Idee hat dem um die Lesung der Bibel im Volk verdienten Autor den Plan dieses Büchleins eingegeben: 1) Aus der Geschichte Israels (S. 5–32). 2) Aus Israels Gebeten und Liedern: Bekenntnis und Buße, Flehen um Hilfe, Vertrauen in Not, Dank für Rettung. Es ist eine reichhaltige Quelle für die Predigt, und zugleich ein Trostbüchlein für das Volk, dem es den „Gott der Heerscharen“ als seinen besten Beschützer verkündet.

A. Donders.

„Staerk, Professor D. Dr. W., Alte und neue aramäische Papyri.“ Übersetzt und erklärt. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. von Hans Lietzmann, Nr. 94]. Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1912 (76 S. 8^o). M. 2.— In Heft 22/23 und 32 der Kl. Texte hatte St. die von Sachau und anderen veröffentlichten aramäischen Texte aus Elephantine in hebräischer Quadratschrift zum bequemen Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben. Demselben Zwecke dient auch die kleine Ausgabe der Papyri von A. Ungnad. In diesem neuen H. 94 gibt St. eine deutsche Übersetzung des Textes dieser und anderer Papyri (daher „alte und neue“) nebst ziemlich ausführlichen Erklärungen. Dazu kann man weitere heranziehen aus der am Schlusse des Heftes angegebenen Literatur, deren Umfang die Fülle von Arbeit ahnen läßt, die bisher schon von Orientalisten und ältest. Exegeten für diese Texte geleistet worden ist. Dahin gehören auch die Schriften von Nikel, Neue Quellen zur ältesten Geschichte der jüdischen Diaspora (Wien 1908), und von N. Peters, Die jüdische Gemeinde von Elephantine-Syene und ihr Tempel (Freiburg 1910). Zu erwähnen ist auch ein Aufsatz von Heyes: Streifzüge durch das Gebiet der ägyptischen Altertumskunde, in der Wiss. Beilage zur Germania vom 17. März 1910 S. 77–81. Zahlreiche andere Artikel, die inzwischen in den bei der Literatur angegebenen Zeitschriften erschienen sind, namentlich in der OLZ 1912 ff., kann ich hier nicht besonders aufführen.

Vandenhoff.

In dem neuesten Hefte der *Revue Bénédictine* (1914, 3, 237–243) in einem Artikel **„Une compilation antiarrienne inédite sous le nom de S. Augustin, issue de milieu de Cassiodore“** gibt G. Morin Aufschluß über eine unter dem Namen des h. Augustinus überlieferte Anführung des *Comma Johanneum*, deren Herkunft bis jetzt unbekannt war. Morin entdeckte sie in dem Cod. latin. 12217 saec. 8/9 der Pariser Nationalbibliothek und zwar in der Schrift *Aurelii Augustini solutiones diversarum quaestionum ab haereticis obiectarum*. Diese angeblich augustianischen *Solutiones* sind eine Kompilation aus Augustinus, Gregor von Eliberis, Hieronymus, Ambrosius und unbekannten Autoren. Das *Comma Johanneum* erscheint hier mit

den charakteristischen Merkmalen, die es in den Zitaten bei Cassiodor und seinen Freunden hat.

»**Schröder**, Dr. Alfred, Hochschulprofessor am Kgl. Lyzeum in Dillingen, **Des heiligen Kirchenlehrers Aurelius Augustinus 22 Bücher über den Gottesstaat**. Aus dem Lateinischen übersetzt. II. Bd. Buch IX—XVI. [Bibliothek der Kirchenväter]. Kempten und München, Kölsche Buchhandlung, 1914 (512 S. 8°). M. 5; in Leinw. M. 5,80; in Halberg. M. 6,30.« — Der Übersetzer gibt zunächst auf S. 1—30 eine Inhaltsangabe der Bücher 9—16, von denen die Bücher 9—10 über die Dämonen und Engel handeln, 11—16 im wesentlichen eine Erklärung der Genesis sind, die dann folgende Übersetzung hat dieselben Vorzüge, welche ich an der der Bücher 1—8 desselben Werkes gerühmt habe (Theol. Revue 1911 Sp. 547). Auch für diesen zweiten Band bedaure ich, daß die Fußnoten nicht mehr bieten; in dem monumental Werke *De civitate Dei* findet sich so viel antiquarisch, philosophisch und dogmatisch Schwieriges und zugleich Wichtiges, daß man Erklärungen aus berufener Feder nicht gern vermißt. Rauschen.

»**Wilhelm Kosch**, Ludwig Aurbacher. Seine Jugenderinnerungen (1784—1808) nebst Briefen an ihn sowie einem Abriss seines Lebens und Schaffens. Köln, J. P. Bachem, 1914 (127 S. 8°). M. 1,80.« — Gestützt auf die mühevollen Vorarbeit Sarreiter's des Großneffen Aurbachers hat K. eine wertvolle biographisch-literarische Skizze hier weiteren Kreisen nebst den zeitgeschichtlich bedeutsamen fesselnden Jugenderinnerungen Aurbachers zugänglich gemacht. Leider blieben die biographischen Arbeiten „Andenken an Theodor Claret“ und „Erinnerungen aus dem Leben einer frommen Mutter“ dem Herausgeber noch unerreichbar. Eine Parallele zu den Jugenderinnerungen Hebbels, Kugelens, Rietschels zu ziehen, hätte sich verlohnt. Aber auch ohne diese Parallele erhält man eine Fülle anregender Einzelheiten und eine übersichtliche Zusammenfassung. Prof. Kosch weist darauf hin, daß noch eine wissenschaftliche Durchforschung von Stolbergs literarischem Lebenswerk, eine Würdigung Westenrieders und Buchers, sowie eine Gesamtausgabe der Poesie und Prosa Aurbachers fehlt. — Vorliegende Arbeit bietet einen deutlichen Einblick in die Zustände der Benediktinerabtei Ottobeuren zur Zeit als die Kantsche Philosophie auch in katholische Lehrbücher Eingang fand. — Die Pädagogen klagt K. an, weil sie Aurbachers „Pädagogische Phantasien“ bislang übersehen haben. Die Vergleichspunkte Aurbachers mit H. v. Kleist, Jean Paul, W. Raabe und J. P. Hebel sollten gut vermerkt werden. Ein gründliches Studium der kleinen Schrift gibt reiche Ausbeute. C. Schmitt.

»**Glawe**, Professor Lic. Dr. Walther, **Buddhistische Strömungen der Gegenwart**. [Bibl. Zeit- und Streitfragen, VIII. Serie, Heft 12]. 2. Tausend. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1913 (40 S. 8°). M. 0,50.« — Während O. Wecker, Christus und Buddha (Bibl. Zeitfr. I, 9) und K. v. Hase, Neutestamentliche Parallelen zu buddhistischen Quellen (Bibl. Zeit- u. Streitfr. I, 12) mehr die persönlichen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten Christi und Buddhas in den Vordergrund stellen, führt uns Verf. vorliegender Studie in die unser deutsches Geistesleben durchflutende Buddhismuströmung ein. G. unterscheidet in der modernen buddhistischen Bewegung zwei Gruppen: „die theosophische Gesellschaft“, seit 1875 (Blavatsky, Olcott, A. Besant) und den Neobuddhismus, vertreten z. B. durch die Buddhistische Gesellschaft für Deutschland, seit 1903. Für eine noch ausführlichere Darstellung namentlich der buddhistisch-theosophischen Richtungen (z. B. Th. Schulze, Hübbe-Schleiden, R. Steiner u. a.) wäre wohl der Leser dankbar gewesen. Am wertvollsten ist G.'s Vergleich des Buddhismus mit dem Christentum, insbesondere auch der beiderseitigen Ethik. Voraus geht die treffliche Charakterisierung der h. Wahrheiten des Buddhismus, hier eine Definition des Nirwana, und die Untersuchung über die Abhängigkeit des Christentums vom Buddhismus. Im Sinne Wundts (Völkerpsychologie II, 1, 571) erklärt Verf. die nach Abzug aller Überschwänglichkeiten noch etwa bleibenden Parallelen zwischen Christentum und Buddha als Übereinstimmungen, die nur soviel beweisen, daß die Eigenschaften der menschlichen Phantasie, die Gefühle und Affekte bei den Menschen aller Zonen und Länder im wesentlichen gleich sind.

»**Falke**, Robert, Konsistorialrat und Superintendent in Wernigerode, **Die Seelenwanderung**. [Dasselbe, IX. Serie, Heft 4]. Ebd. 1913 (39 S.). M. 0,50.« — Unter dem Einfluß des Neobuddhismus hat in der neuesten Zeit wieder der altindische

Seelenwanderungsglaube in seiner doppelten Form als Metempsychose oder neue Verleiblichung der ganzen Persönlichkeit und als Palingenesie oder Fortleben des Willens zum Leben aktuelle Bedeutung erlangt. F. gibt uns zunächst eine dankenswerte Übersicht über die Hauptvertreter der Seelenwanderung, angefangen von der altägyptischen Zeit, vom Brahmanismus und Buddhismus, über die griechische Philosophie, die rabbinische Geheimplare, einige mittelalterliche Sekten, Lessing bis auf Schopenhauer und die moderne Theosophie, deckt dann kurz die Entstehungsursachen des Seelenwanderungsglaubens (Lebenstrieb, Animismus, Totemismus, Traumerscheinungen, Seelenpräexistenz) auf und schreibt dann schließlich eine kräftige Anklageschrift gegen diesen aus religiösen, sittlichen und praktisch-vernünftigen Gründen durchaus verwerflichen Irrglauben. Verfasser vertritt den Generationismus (S. 35 f.). Dausch.

»**Mönnichs**, Th., S. J., **Die Weltanschauung des Katholiken**. Für weitere Kreise der Gebildeten älteren und neueren Irrtümern gegenübergestellt. 2. und 3. Auflage. Köln, Bachem, 1913 (164 S. 8°). Geb. M. 1,80.« — Das in Dialogform geschriebene Büchlein hat seinen Weg in die Kreise, für die es bestimmt ist, bereits gefunden, und es ist tatsächlich geeignet, den Gebildeten, die eine kurze und klare Antwort auf die wichtigsten apologetischen Fragen suchen, die besten Dienste zu leisten. Das Hauptgewicht hat der Verf. auf die positive Darlegung der Glaubenswahrheiten gelegt, doch kommt auch die apologetische Beweisführung ausgiebig zu ihrem Recht. Das Urteil über die Gegner, über ihre Anschauungen, ihre Gesinnungen und ihre Taktik, ist mitunter etwas scharf. F. Sawicki.

»**Vesperae summorum festorum et Completorium**. Notis musicis iuxta novum Antiphonale additis edidit H. Königs, ecclesiae cathedralis Monasteriensis cantor. [Editio Schwann C. 9]. Düsseldorf, Schwann (147 S. 8°). Geb. M. 1,60.« — Da in den meisten Pfarrkirchen nur an den höchsten Festtagen die Vesper gesungen zu werden pflegt, so wird ihnen mit diesem Auszuge aus dem *Vesperale* am besten gedient. Er umfaßt außer der Komplet die Vespere von Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Mariä Empfängnis, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und die Totenvesper. Diese Auswahl wird wohl überall genügen. Als sehr praktisch und bequem wird es empfunden werden, daß zu allen Antiphonen die zugehörigen Psalmen mit den Noten *in extenso* abgedruckt sind. Der Druck ist klar und scharf. A.

Der Herdersche Verlag in Freiburg i. Br. hat wieder eine größere Zahl seiner Verlagswerke, deren Wert bekannt und durch eine hohe Auflageziffer verbürgt ist, in neuen unveränderten oder nahezu unveränderten Auflagen erscheinen lassen können. Darunter sind die vortrefflichen, ebenso vielseitigen wie theologisch gut begründeten Betrachtungen über den Hl. Geist: »**Die Gabe des heiligen Pfingstfestes**. Von Moritz Mescher S. J. 7. und 8. Auflage (VI, 560 S. 8°). M. 4,40; geb. M. 6.« — Ferner »**Die Kunst zu leben**. Von Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. 9., durchgesehene Auflage (XIX, 561 S. 12°). M. 3,40; geb. M. 4,40«, ein überaus nützliches Büchlein, das dem von modernen Phrasen geblendeten und verwirrten Menschen den Unwert derselben zeigt, die Grundsätze ans Licht stellt, deren Verständnis die Gestaltung des Lebens bedingt, und die Kunst lehrt, menschenwürdig, zielbewußt, gesund, charaktervoll, innerlich und tätig, natürlich und übernatürlich, mit der Zeit und für die Ewigkeit zu leben. — »**Unsere Schwächen**. Plaudereien von P. Sebastian von Oer O. S. B. 10. Auflage. (X, 286 S. 12°). Geb. M. 2,30.« Es sind von tiefer Kenntnis des menschlichen Lebens zeugende Essays, die zur Selbstbetrachtung und zum Ablegen der eigenen kleinen Fehler und zur mildernden Beurteilung der Schwächen anderer anregen. Der leichte Plauderton macht das Buch zu einer angenehmen Lektüre. — »**Gedanken und Ratschläge** gebildeten Jünglingen zur Beherzigung. Von P. Adolf von Doß S. J. 21.—23. Auflage (XXXII, 560 S. 12°). M. 2,60; geb. M. 3,20.« Aus der Seelsorge in den Kongregationen der Studenten und Gymnasiasten herausgewachsen, ist das Buch wie kein anderes geeignet, in den Fährnissen der Jugendzeit als Führer und weiser Berater zu dienen und den Weg zu Gott und zum wahren Glück zu zeigen. P. Karl Racke S. J. hat der neuen Auflage (S. XXI—XXXI) eine Skizze von dem Leben des Mannes beigegeben, der diese goldenen Worte an das Jünglingsherz gerichtet hat. — »**Die Lehre des h. Franz von Sales von der wahren Frömmigkeit**. Von Jakob Brucker S. J. 5. Auflage (XX, 470 S. 12°). M. 3,20; geb. M. 4.« Das Buch

enthält eine Sammlung von Auszügen aus den Briefen und Unterredungen des h. Franz von Sales, eines der größten Geisteslehrer und Seelenführer aller Zeiten. Es ist als eine Ergänzung zu seiner berühmten »Philothea« gedacht und soll denen, die bereits entschlossen den Weg des Heiles eingeschlagen haben, einen Führer zur höheren Vollkommenheit bieten. Es gibt auch den Seelsorgern wichtige Winke für die Leitung anderer. — »Unsere Liebe Frau von Lourdes. Geschichte der wunderbaren Ereignisse von Lourdes von Heinrich Lasserre. Deutsche Bearbeitung von M. Hoffmann. 10. und 11., verbesserte Auflage. Mit vier Bildern (XVI, 443 S. 12°. M. 3,20; geb. M. 4).« L.s Lourdesbuch stammt aus dem J. 1869. Es erweckt ein eigenartiges, hohes Interesse, daß einer, der der Zeit der Erscheinungen und den Anfängen der Wallfahrt so nahesteht, berichtet, was er selbst erlebt und mit großer Sorgfalt von den Augenzeugen erforscht hat. Auch auf die amtlichen Dokumente stützt sich seine Darstellung. Die malerische Beschreibung des Schauplatzes der Ereignisse, die feine Charakteristik der Personen, besonders aber die überzeugende Hervorhebung der wunderbaren Harmonie des göttlichen Waltens machen das Buch zu einer ebenso anziehenden wie erhebenden Lektüre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Gunkel, H., Was will die „religionsgeschichtliche“ Bewegung? (DeutschEvang 1914 Juli, 385–97).
 Groos, K., Zur Psychologie des Mythos (InternatMonatsschr 1914, 10, 1245–59).
 Frank-Kamenetzky, J., Beiträge zur Geschichte des Amonkultes u. seiner Priesterschaft (OrLitZ 1914, 7, 289–95).
 Haupt, P., Die altbabylonische Invasion Ägyptens (Ebd. 8, 342–43).
 Weidner, E. F., Sumerische Apotropaia (Ebd. 7, 304–08).
 Förtsch, W., Religionsgeschichtliche Untersuchungen zu den ältesten babylonischen Inschriften. I. Hälfte. 1. Die Göttergruppen in den altbabylon. Königsinschriften. 2. Altbabylonische Opferlisten aus Telloh. [Mitt. d. Vorderasiat. Ges. XIX, 1]. Lpz., Hinrichs (VI, 184). M 7,50.
 Langdon, Sh., Historical and religious texts from the temple library of Nippur. 51 plates of autograph texts and 3 plates of halftone illustr. [The Babyl. Exped. Ser. A. Vol. XXXI]. Erlangen, Merkel (XI, 80). M 21.
 Deimel, A., Pantheon babylonicum. Nomina deorum e textibus cuneiformibus excerpta et ordine alphab. distributa. [Scripta pont. inst. biblic]. Rom, Bretschneider (XVI, 264 u. 35 autogr. Lex. 8°). M 7.
 Kugler, F. X., Sternkunde u. Sterndienst in Babel. Assyriologische, astronom. u. astralmytholog. Untersuchgn. Ergänzungen zum I. u. II. Buch. 2. Tl. IX–XIV. Abhandlg.: Sternkunde u. Chronologie der älteren Zeit. Mstr., Aschendorff (IV u. 141–242 Lex. 8°). M 7,50.
 Meyer, Ed., Reich u. Kultur der Chetiter. Berl., Curtius (VIII, 168 m. 122 Abbild. u. 16 Lichtdr.-Taf.). M 8.
 Lindemann, H., Florilegium hebraicum lexicon, quo illius vocabula latine et germanice versa continentur. Frbg., Herder (VII, 82). M 1,50.
 Franckh, R., Zur Bedeutung von עולם (ZAlttestWiss 1914, 3, 232–33).
 Baneth, D., Bemerkungen zu den Achikarpapyri (OrLitZ 1914, 6, 248–52; 7, 295–99; 8, 348–53).
 Erkes, E., Das „Zurückrufen der Seele“ (Chao-Hun) des Sung Yüh. Text, Übers. u. Erläuterung. Diss. Lpz. (42).
 Grünwedel, A., Eine weibliche Inkarnation in Tibet (ArchReligionswiss 1914, 3/4, 437–54).
 Jacoby, A., Zum Zerstückerungs- u. Wiederbelebungs-wunder der indischen Fakire (Ebd. 455–75).
 Scheftelowitz, J., Die Sündentilgung durch Wasser (Ebd. 353–412).
 Fimmen, D., Zur Entstehung der Seelenwanderungslehre des Pythagoras (Ebd. 513–23).
 Burton, E. D., Spirit, Soul and Flesh. III: *Πνεῦμα, ψυχή* and *σῶμα* in Greek Writers from Epicurus to Arius Didymus (AmerJournTheol 1914, 3, 395–414).

- Weinreich, O., Hymnologica (ArchReligionswiss 1914, 3/4, 524–31).
 Caland, W., Die vorchristlichen baltischen Totengebräuche (Ebd. 476–512).
 Hond, M. de, Beiträge zur Erklärung der Elhidlegende u. vom Koran, Sure 18, 59 ff. (Der koranisierte Elhid). Diss. Würzb. (87).

Biblische Theologie.

- Gautier, L., Introduction à l'Ancien Testament. 2 vols. 2ème éd. Lausanne, Bridel (XVI, 1091). Fr 20.
 Driver, S. R., An Introduction to the Literature of the Old Test. New ed. revised. NY., Scribner (XCI, 557). \$ 2,50.
 Herrmann, J., Neues Material zur Pešitā (ZAlttestWiss 1914, 3, 235).
 Kluge, Th., Studien auf dem Gebiete des georgischen Bibeltextes (OrChrist 1914, 1, 120–22).
 Hughes, J. C., De Lagardes Ausgabe der arabischen Übersetzung des Pentateuchs cod. Leiden Arab. 377 nachgeprüft. Diss. Lpz. (XIV, 27).
 Weber, E., Vorarbeiten zu einer künftigen Ausgabe der Genesis (ZAlttestWiss 1914, 3, 199–218).
 Haupt, P., Zum Deborahliede (Ebd. 229–31).
 Kamenetzky, A. S., Der Rätselname Koheleth (Ebd. 225–28).
 Baumgartner, W., Die literarischen Gattungen in der Weisheit des Jesus Sirach (Ebd. 161–98).
 Smith, J. M. P., שְׁאֵר יִשָּׁי (Ebd. 219–24).
 Knudson, A. C., The Beacon Lights of Prophecy. An Interpretation of Amos, Hosea, Isaiah, Jeremiah, Ezekiel and Deutero-Isaiah. NY., Eaton & Mains (XII, 281). \$ 1,25.
 Döller, J., Jonas als Heidenmissionar (ZMissionswiss 1914, 3, 173–76).
 Wigand, K., Die altisraelitische Vorstellung von unreinen Tieren (ArchReligionswiss 1914, 3/4, 413–36).
 Barale, P., Note di grammatica neotestamentaria (Didaskaleion 1914, 2, 221–24).
 Klein, O. K. R., Beiträge zur Kenntnis der syrischen Übersetzungen des N. T. nebst Probe eines syrisch-griech. Evangelien-Vokabulars. Diss. Hdlb. (31).
 Weber, G. A., Die vier h. Evangelien. Mit geograph. u. geschichtl. Überblicken Palästinas, Einleitgn. u. Erklärgn. 2., vm. Aufl. Mit 1 Karte u. zahlreichen Abbild. Rgsb., Habbel, (XI, 259). Geb. M 4.
 Seeberg, A., Die 4. Bitte des Vaterunsers. Rektorats-Rede. Rostock, Warkentien (16). M 0,40.
 Grosch, H., Der Umfang des vom Ap. Matthäus verfaßten Evangeliums od. des aramäischen Matthäus. Nebst Erklärg. wichtiger Erzählgn. u. Aussprüche des Evangeliums. Lpz., Deichert (VIII, 126). M 2,80.
 Méchineau, L., Gli Atti degli Apostoli secondo le risposte della Commissione biblica (contin.) (CivCatt 1914 marzo 7, 531–545; apr., 22–39; magg. 16, 401–10; giug. 20, 651–68).
 Savio, F., La realtà del viaggio di S. Paolo nella Spagna (Ebd. febr. 21, 424–43; marzo 7, 560–73).
 Stosch, G., Die apost. Sendschreiben, nach ihren Gedankengängen dargestellt. 5. (Schluß-)Bd. Der Brief an die Philipper, der Brief an Titus u. die beiden Briefe an Timotheus. Güt., Bertelsmann (V, 152). M 2.
 Porter, S. J., The Twelve-gemmed Crown: Christ in Hebrews. Boston, Sherman, 1913 (155). \$ 1,20.
 Gaugusch, L., Der Lehrgehalt der Jakobusepistel. [Freib. theol. Stud. 16]. Frbg., Herder (XIII, 115). M 2,60.
 Grosch, H., Die Echtheit des 2. Briefes Petri. 2., sehr vm. Aufl. Lpz., Deichert (XI, 181). M 4.
 Schlögl, N., Der erste Johannesbrief (ZKathTh 1914, 3, 617–27).
 Boll, F., Aus der Offenbarung Johannis. Hellenistische Studien zum Weltbild der Apokalypse. [Stoicheia 1]. Lpz., Teubner (VIII, 151). M 5.
 —, Zum *vñs ἁγίων* der Offenbarung Johannis (ZNeutestWiss 1914, 3, 253).

Historische Theologie.

- Strathmann, H., Geschichte der frühchristl. Askese bis zur Entstehung des Mönchtums im religionsgeschichtl. Zusammenhange. 1. Bd.: Die Askese in der Umgeb. des werdenden Christentums. Lpz., Deichert (XIII, 344). M 8,40.
 Woser, O., Altchristliches. 2. Der Flußgott Jordan (ArchReligionswiss 1914, 3/4, 660–65).
 Eisler, R., Der Fisch als Symbol Gottes (Ebd. 665–66).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Berlin.

- Mingana, A., Quelques mots sur les Odes de Salomon (ZNeutWiss 1914, 3, 234—53).
- Lüdtke, W., Bemerkungen zu Irenaeus (Ebd. 268—73).
- Corssen, P., Das Martyrium des Bischofs Cyprian (Ebd. 221—33).
- Mengis, K. H., Ein Beitrag zur Cyprianforschung (Ebd. 274—79).
- De Bruyne, D., Un traité gnostique sur les trois récompenses (Ebd. 280—84).
- Cucco, S., La grammatica di Commodiano (Didaskaleion 1914, 2, 183—219).
- Gougaud, L., La danse dans les églises (*fin*) (RHistEccl 1914, 2, 229—45).
- Segvić, Ch., Chronologie des évêques de Salone, suivie de la chronologie des archevêques de Spalato (AnalBoll 1914, 3, 265—73).
- Nau, F., Le comput pascal de la Didascalie et Denys d'Alexandrie (RBibl 1914, 3, 423—25).
- Dorn, J., Zur zweiten Katechese des Cyrill von Jerusalem (Didaskaleion 1914, 1, 1—39).
- Loy, R. v., La date du *Pro Templis* de Libanius (ByzZ 1913, 3/4, 313—19).
- Reitzenstein, R., Des Athanasius Werk über das Leben des Antonius. Ein philolog. Beitrag zur Geschichte des Mönchtums. [Sitz. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. 8]. Hdlb., Winter (68). M 2,40.
- Mercati, S. J., S. Ephraem Syri opera. Textum syriacum, graecum, latinum ad fidem codicum recensuit, prolegomenis, notis, indicibus instruxit M. Tom. I. Fasc. 1. Sermones in Abraham et Isaac, in Basilium Magnum, in Eliam. Rom., Bretschneider, 1915 (XVI, 231 Lex. 8^o). M 10.
- Friedrich, Ph., St. Ambrosius von Mailand über das genealogische Problem Marias (Kath 1914, 7, 1—25).
- Mennesson, G., L'amitié chez s. Jérôme (Etudes 1914 juill. 5, 5—28).
- Pronberger, N., Beiträge zur Chronologie der Briefe des h. Hieronymus. Diss. Mchn. (95).
- Ohl, Augustins Lehre über die Tugenden der Heiden kirchengeschichtlich u. biblisch beleuchtet (NKirchlZ 1914, 6, 413—49).
- Ricaud, L., Sulpice-Sévère et sa villa de Primuliac à Saint-Sever-de-Rustan. Tarbes, impr. Lesbordes (389 et une carte 16^o).
- Charles, P., Fragments exégétiques inédits de Sévérien de Gabala (RechScRelig 1914, 3, 252—59).
- Albers, B., Ist der bei Kassian *Instit.* 5, 37 ss. erwähnte Einsiedler Archebios identisch mit dem in *Collat.* 11, 2 genannten Bischof Archebios von Panepheysis? (StudMittGeschBened Ord 1914, 2, 345—47).
- Schwartz, E., Konzilstudien. I. Cassian u. Nestorius. II. Über echte u. unechte Schriften des Bischofs Proklos v. Konstantinopel. Straßb., Trübner (V, 70 Lex. 8^o). M 3,60.
- Stiglmayr, J., Synesius von Kyrene, Metropolit der Pentapolis (ZKathTh 1914, 3, 509—63).
- Kluge, Th., Die apokryphe Erzählung des Joseph von Arimathäa über den Bau der ersten christlichen Kirche in Lydda. Aus d. Georgischen übers. (OrChrist 1914, 1, 24—38).
- Nau, F., Identification de quelques fragments du ms. grec 2702 de Bologne (Didaskaleion 1914, 2, 225—26).
- Sachau, E., Syrische Rechtsbücher. Hrsg. u. übers. 3. (Schluß-) Bd. Corpus juris des persischen Erzbischofs Jesubocht. Erbrecht od. Canones des persischen Erzbischofs Simeon. Ehe-recht des Patriarchen Mär Abhá. Berl., Reimer (XXXIV, 385 Lex. 8^o). M 30.
- Peeters, P., S. Razden le Persan (AnalBoll 1914, 3, 294—317).
- Lyon, E., Le Droit chez Isidore de Péluse. [Extr. des »Etudes hist. juridique offertes à P. Fr. Girard«]. P., Geuthner, 1912 (209 à 223).
- Bindley, T. H., St. Vincent of Lerins: The Commonitory. Trans. into English. Lo., S. P. C. K. (128 12^o). 2 s.
- Besson, M., Monasterium Acaunense. Freiburg (Schweiz), Fragnière, 1913 (VIII, 210). Fr 8.
- Sepp, B., Nochmals zur Legende der h. Marinus u. Annianus (StudMittBenedOrd 1913, 4, 729—37).
- Steinberger, L., Zum dritten Mal die Legende der h. Marinus u. Annian (Ebd. 1914, 2, 293—312).
- Mercati, G., La lettera di Severo Antiocheno su Matt. 23, 35 (OrChrist 1914, 1, 59—63).
- Porcher, E., La première homélie cathédrale de Sévère d'Antioche (texte copte et trad.) (ROrChrét 1914, 1, 69—78).
- Jugie, M., La vie et les oeuvres d'Euthyme, patriarche de Constantinople (EchosOr 1913 sept.-oct., 385—95).
- Kurth, G., S. Radegonde et Samuel (RHistEccl 1914, 2, 246—50).
- Mazzoni, D., Note Aldelmiane (Didaskaleion 1914, 2, 165—72).
- Feine, P., Kirche u. Staat, ihr Verhältnis zueinander im Laufe der Jahrhunderte. Univ.-Progr. Halle (19 4^o).
- Beet, W. E., The Medieval Papacy, and other essays. Lo., Kelly (350). 3 s 6 d.
- Hannemann, O., Die Kanonikerregeln Chrodegangs von Metz u. der Aachener Synode von 816 u. das Verhältnis Gregors VII dazu. Diss. Greifswald (86).
- Köhler, F., Lateinisch-althochdeutsches Glossar zur Tatianübersetzung, als Ergänzung zu Sievers' althochdeutschem Tatian-glossar. Pad., Schöningh (X, 134). M 5.
- Exposito, M., Sur le prétendu commentaire de Dunchad sur Marcien Capella (Didaskaleion 1914, 2, 173—81).
- Buchner, M., Zur Biographie des h. Aldrich, Abtes von Ferrières u. Erzbischofs von Sens (829—836) (StudMittGesch BenedOrd 1914, 2, 201—15).
- Schantz, O., Werdener Geschichtsquellen. 1. Tl. I: Die Historia monasterii Werthinensis des Abtes Heinrich Duden. II. Insignis monasterii sancti Ludgeri Uerthinensis annales et catalogus abbatum. Bonn, Hanstein, 1912 (99 Lex. 8^o). M 5.
- Rothert, H., Das St. Patroklostift zu Soest von seinen Ursprüngen bis in die Tage der Reformation. Diss. Mstr. (VIII, 92).
- Helmling, L., Die Urkunden des kgl. Stiftes Emaus in Prag. 2. Bd. 1415—1885. Prag, Calve (XVI, 376). M 9.
- Zibermair, I., Die Legation des Kard. Nikolaus Cusanus u. die Ordensreform in der Kirchenprov. Salzburg. [Reformation-gesch. Stud. u. Texte 29]. Mstr., Aschendorff (XX, 128). M 3,75.
- Burger, O., Erasmus v. Rotterdam u. der Spanier Vives. Eine pädag. Studie. Diss. Mchn. (80).
- Günter, H., Gerwig Blarer, Abt v. Weingarten 1520—1567: Briefe u. Akten. 1. Bd. 1518—1547. Stutt., Kohlhammer (XXXIX, 672). M 9.
- Haubold, F., Untersuchung über das Verhältnis der Original-drucke der Wittenberger Hauptdrucker Lutherscher Schriften: Grunenberg, Luther, Döring-Cranach u. Luft zu Luthers Druckmanuskripten. Diss. Jena (96).
- Richter, M., Bremen im Schmalkaldischen Bund 1537—40. Diss. Marburg (X, 100).
- Stoekius, H., Ottaviano Cesare, ein Rechtsstreit zwischen Gesellschaft Jesu u. Elternhaus. [Sitz. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1914, 7]. Heidelb., Winter (79). M 2,50.
- Der h. Kamillus v. Lellis u. sein Orden. Zur 3. Jahrhundert-feier des Todestages des Heiligen. Hrsg. v. den deutschen Kamillianerpatres. Frbg., Herder (XI, 346 m. 26 Vollbildern). M 3,60.
- Anglade, M. P., Notes sur le custodie de Savoie (ArchFrancisc 1914, 3, 409—23).
- Dubruel, M., Le pape Alexandre VIII et les affaires de France (RHistEccl 1914, 2, 282—302).
- Lobmiller, H., Der Staat u. das kath. Ordenswesen in Württemberg seit der Säkularisation bis zur Gegenwart. Mit einem Anh. meistens unveröffentlichter Aktenstücke. 1. Tl. Vor dem Konkordat. Rottenburg, Bader (XII, 172). M 2,20.
- Herweck, F., Die Gießener Beteiligung an dem Fichteschen Atheismusstreit. Diss. Gießen (47).
- Wapler, P., Johannes v. Hofmann. Ein Beitrag zur Geschichte der theol. Grundprobleme, der kirchl. u. der polit. Bewegungen im 19. Jahrh. Lpz., Deichert (X, 396). M 9.

Systematische Theologie.

- Dunkmann, K., Idealismus od. Christentum? Die Entscheidungsfrage der Gegenwart. Lpz., Deichert (VII, 165). M 3,60.
- Galloway, G., The Philosophy of Religion. NY., Scribner (XI, 602). \$ 2,50.
- Bohner, H., Die Grundlage der Lotzeschen Religionsphilosophie. Diss. Erlangen (IX, 61).
- Kempen, A., Benekes Religionsphilosophie im Zusammenhang seines Systems. Diss. Mstr. (81).
- Hartmann, F., Wille u. Willensbildung. Eine krit. Darstellung der Theorien von Herbart bis zur Gegenwart. Diss. Halle (80).
- Traub, F., Zur Frage des religiösen Apriori (ZThKirche 1914, 4, 181—99).
- Stählin, W., Die Wahrheitsfrage in der Religionspsychologie (ChrWelt 1914, 30, 698—702; 31, 725—29; 32, 747—50).
- Herzog, K., Ontologie der religiösen Erfahrung. Spekulativer Beitrag zur Metaphysik der Religionspsychologie. Lpz., Deichert (VI, 279). M 7.

- Paulus, R., Zum Begriff des Wunders u. der Natur. Eine Auseinandersetzung mit W. Hunzinger, Das Wunder (1912) (ZTh Kirche 1914, 4, 200—40).
- Braß, A., Das Menschen-Problem. Mit Fig. u. Taf. I. Zur Abstammung des Menschen (VIII, 144). II. Urgeschichte des Menschen (VI, 279). Lpz., Biologischer Verlag. Je M 1,50.
- Schaefer, E., Theozentrische Theologie. Eine Untersuchung zur dogmat. Prinzipienlehre. 2., systemat. Tl. Lpz., Deichert (VIII, 324). M 6,80.
- Lyman, E. W., Must Dogmatics forego Ontology? (AmerJ Theol 1914, 3, 355—77).
- Schaff, D. S., The Formulation of the Fundamental Articles of Faith (Ebd. 378—94).
- MacCauley, C., The Faith of the Incarnation. Yokohama, Kelly & Walsh, 1913 (XIII, 429).
- Sachs, J., Das Gottessohnbewußtsein Jesu. Rede. Rgsb., Pustet (32 Lex. 8°). M 0,80.
- Macintosh, R., Christianity and Sin. NY., Scribner (231). \$ 0,75.
- Alexander, A. B. D., Christianity and Ethics. Ebd. (XII, 252). \$ 0,75.
- Popoff, B., Versuch eines histor. Überblickes über die ethischen Methoden in den philosoph. Systemen von Plato bis Kant. Diss. Berl. (138).
- Jörn, W., Die neue Moral u. das Heiligtum der Ehe. Chemnitz, Koezle (33). M 0,30.
- Eberle, F. X., Krieg u. Frieden im Urteile christlicher Moral. Stuttgart, Kohlhammer (22). M 0,50.

Praktische Theologie.

- Reuter, H., Individualität u. Gemeinschaft (ChrWelt 1914, 26, 602—08).
- Förster, E., Individuum u. Gemeinschaft (Ebd. 27, 628—35; 28, 650—54).
- Lachenmann, E., Das kirchlich-religiöse Leben im französischen Katholizismus seit der Trennung von Kirche u. Staat 1906—1914 (Ebd. 29, 675—80; 30, 708—13).
- Moldaenke, Deutsche evangel. Missionshilfe (Ebd. 32, 753—57).
- Macintosh, D. C., The New Christianity and World-Conversion (AmerJTheol 1914, 3, 337—54).
- Jeremias, A., Die Zukunftsfrage der Menschheit — Was kommt? I. Die Erwartung der Heidenwelt: Das große Geheimnis kommt (Reformation 1914, 28, 325—30).

- Huonder, A., Die Mission auf der Kanzel und im Verein. Sammlung v. Predigten, Vorträgen u. Skizzen über die kath. Missionen. 1. u. 2. Bdchn. 2. u. 3., vb. Aufl. (XV, 156; VII, 164). Je M 2,40. 3. (Schluß-)Bdchn. (XIII, 211). M 2,80.
- Spieler, J., Licht u. Schatten. Beispiele aus der Heidenmission für Kanzel, Schule u. Haus. Ebd. (XI, 227). M 3.
- Heinz, O., Religionsunterricht u. Heidenmission. Ebd. (IX, 48). M 0,70.
- Schmitz, Zur Methodik des missionskundlichen Unterrichtes an höheren Lehranstalten (MonatsblKathRelUnt 1914, 8/9, 225—41).
- Streit, R., Missionspredigten. 2. Tl. Der göttliche Wille (V, 178). M 1,80. 3. (Schluß-)Tl. Das apostolische Werk (V, 140). M 1,60. Frbg., Herder.
- Uckeley, A., Die moderne Dorfpredigt. Eine Studie zur Homiletik. 2., stark erweitert. Aufl. Lpz., Deichert (IV, 148). M 2,70.
- Lintner, A., Standeslehren. 1. Bdchn.: Unverehelichte. Bozen, Auer (103). M 1,50.
- Vogt, P., Die Exerziten des h. Ignatius, ausführlich dargelegt in Aussprüchen der h. Kirchenväter. 2. Tl. Rgsb., Pustet (626). M 5.
- Scherer, W., Ein Wort zur Aufklärung über Lourdes. Ebd. (38). M 0,40.
- Maier, W., Das verborgene Leben u. Leiden der frommen Tertiärin Jungfrau Maria Beatrix Schuhmann v. Pfarrkirchen. Passau, Kleiter (VIII, 201 m. Abbild.). M 2,50.
- Ludwig, B., Reiseerinnerungen aus Lucca am Grabe der stigmatisierten Jungfrau u. Dienerin Gottes Gemma Galgani. Saarlouis, Hausen (72). M 0,75.
- Euringer, S., Die äthiopische Anaphora des h. Jakobus, des Bruders des Herrn (OrChrist 1914, 1, 1—23).
- Baumstark, A., Das Leydener griechisch-arabische Perikopenbuch für die Kar- u. Osterwoche (Ebd. 39—58).
- Denk, W., Zur Geschichte des St. Blasianerbreviers (StudMitt GeschBenedOrd 1914, 2, 245—80).
- Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Erklärung der Psalmen u. Cantica in ihrer liturgischen Verwendung. Rgsb., Pustet (528). M 5.
- Bonvin, L., Der Frauengesang beim Gottesdienst (CäcilVorgan 1914, 8, 170—75).
- Hatzfeld, J., Die Kirchenmusik in Martin Deutingers Kunstlehre (Forts.) (Ebd. 175—79).
- Rutz, W., Zur Frage nach der Möglichkeit der „christlichen Tragödie“. Über Dehmels „Gethsemane“ (ChrWelt 1914, 26, 608—15).

Soeben ist erschienen:

Kann der Mensch vom Tiere abstammen?

Von Dr. **Johann Ude**, k. k. Universitäts-Professor.
8°. (VII u. 207 S.). Broschiert M. 2.

In obiger Broschüre faßt der durch eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten bereits bestens bekannte Autor, der durch seine Fachstudien auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Philosophie und der Theologie zur Behandlung der heiklen Frage von der Tierabstammung des Menschen in hervorragender Weise qualifiziert erscheint, das vielumstrittene Problem der Tierabstammung des Menschen an der Wurzel. In knappen, kurzen Zügen ist das gesamte, reiche einschlägige Material verwertet; die Beweisführung ist bündig und übersichtlich; die Darstellung ist ohne Tendenz, vollkommen leidenschaftslos und objektiv. Das Ergebnis der originellen Untersuchung wird die Vertreter der Tierabstammung des Menschen entschieden zu einer Polemik herausfordern, und sie zwingen zu den elf Thesen Stellung zu nehmen, in die der Autor zum Schlusse das Ergebnis seiner wissenschaftlichen, hochinteressanten Untersuchung zusammenfaßt.

Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz,

Zweigniederlassung: **Wien I, Dominikanerbastei 4.**

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Ilias als Kunstwerk.

Ein Beitrag zur Erklärung der Dichtung
von **H. Draheim.**

IV u. 120 S. kl. 8°. Preis M. 1,60.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Neuheit!

Wesen und Zweckbeziehung der Strafe.

Eine ethische Würdigung
der absoluten und relativen Strafrechtstheorien

von **Dr. Franz Hartz,**
Regens im Collegium Dettenianum in Münster.
XII u. 258 S. gr. 8°. M. 6.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster i. W.

Soeben erschien:

Das Inevitabile des Honorius Augustodunensis

und dessen Lehre über das Zusammenwirken von Wille und Gnade
von **Dr. theol. Franz Baeumker,**
Bibliothekar am erzbischöflichen Priesterseminar zu Köln.

VIII u. 94 S. gr. 8°. M. 3,25.
(Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters von Cl. Baeumker. Band XIII, Heft 6).

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.**